

SFCR

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

31.12.2023

Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt

Dieser Bericht wurde am 08.04.2024 veröffentlicht.

Inhalt

Zusammenfassung	1
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	19
A.5 Sonstige Angaben	19
B. Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	32
B.5 Funktion der Internen Revision	33
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing (Ausgliederung)	34
B.8 Sonstige Angaben	37
C. Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	45
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	49
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben	60
E. Kapitalmanagement	61
E.1 Eigenmittel	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.6 Sonstige Angaben	69
Anhang Berichtsformulare	70

Zusammenfassung

Geschäftstätigkeit und Leistung

Die Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA Feuer) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg. Die Landschaftliche Brandkasse Hannover ist Träger des Unternehmens.

Die Rechtsaufsicht wird vom Finanzministerium des Landes Sachsen-Anhalt und die Fachaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wahrgenommen.

Die ÖSA Feuer tritt mit der ÖSA Leben als die ÖSA Versicherungen auf. Beide Unternehmen werden von einem gemeinsamen Vorstand geleitet und arbeiten sowohl im Innen- als auch im Außendienst in Organisationsgemeinschaft. Das Geschäftsgebiet beschränkt sich satzungsgemäß auf das Bundesland Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsmodell basiert auf den kaufmännischen, betriebs- und versicherungswirtschaftlichen Grundsätzen der Satzung, die auf die Interessen der Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens ausgerichtet ist, sowie den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend orientiert sich die ÖSA Feuer an folgenden strategischen Unternehmenszielen:

- Erhaltung / Stärkung der Substanz
- Ausbau des Kunden-Marktanteils unter Umsetzung einer Wachstumsstrategie
- Service- und Kundenorientierung
- Regionalität und Nachhaltigkeit
- Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region

Die Hauptvertriebswege – die exklusive Vermittlerorganisation und die Sparkassen Sachsen-Anhalts – gewährleisten eine hohe Servicequalität vor Ort. Gemeinsam konnten die beiden Unternehmen Ende 2023 einen Bestand von über 1 Million Verträgen verzeichnen.

Die ÖSA Feuer bemisst den Erfolg der unternehmerischen Ausrichtung auch an der Entwicklung der ausgewiesenen Eigenmittel. Diese sollen die erwartete mittelfristige Beitrags- und Risikoentwicklung des Unternehmens absichern und die Solvabilitätsanforderungen jederzeit ausreichend erfüllen.

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 162,9 Millionen Euro etwa auf dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 147,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 155,7 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+5,7 Prozent).

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich bei gesunkener Schadenstückzahl von 67,4 Prozent im Vorjahr auf 73,2 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der gestiegene Großschadenaufwand im Sachversicherungsbereich. So entfielen allein auf einen Explosionsschaden aus dem Beteiligungsgeschäft 9,4 Millionen Euro. Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,6 Prozent). Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich somit auf 99,9 Prozent (Vorjahr: 94,0 Prozent).

Governance-System

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Die jährliche Prüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat Folgendes ergeben: Die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens sind aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Risikoprofil

Das Risikoprofil der ÖSA Feuer ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus Einzelereignissen begrenzt. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet. Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung das Aktienrisiko und das Spreadrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen die Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen. Während das Zinsrisiko in Folge der Ausrichtung der Kapitalanlage an der Struktur der Verpflichtungen keine allzu große Bedeutung hat, ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko.

Bewertung für Solvabilitätszwecke: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Solvency II

	31.12.2023 in Tausend Euro	31.12.2022 in Tausend Euro
Summe der Vermögenswerte	280.822	242.915
Summe der Verbindlichkeiten	146.355	116.890
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	134.467	126.025

Die Summe der Vermögenswerte hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Haupttreiber dieser Entwicklung sind vor allem Erhöhungen in den Anlagen, aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung, aber auch durch einforderbare Beiträge und Forderungen gegenüber Rückversicherungen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten ist vordergründig auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen, diese steigen aufgrund des schlechten Schadenverlaufs des Geschäftsjahres an.

Kapitalmanagement: Eigenmittel und Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

	31.12.2023 in Tausend Euro	31.12.2022 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	83.901	111.780
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	149.467	141.024
Bedeckungsquote des SCR	178,1%	126,2%

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung resultiert insbesondere aus einem Rückgang des Nichtlebensversicherungstechnischen Risikos in Folge von Rückversicherungsanpassungen. Im Ergebnis ergibt sich der dargestellte Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung.

Im Rahmen des regulären ORSA Prozesses wurde im Dezember 2023 die Projektion der Solvency II Bedeckungsquoten planmäßig durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurde eine vorsichtige Schätzung der Kapitalanforderungen und der Eigenmittel vorgenommen. Auf Grundlage der bis dahin beobachteten Kapitalmarktentwicklung und zusammen mit den in 2023 durchgeführten Anpassungen in der Rückversicherung konnte mit einem deutlichen Anstieg der SII-Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung 2022 gerechnet werden. Die dabei hochgerechnete Bedeckungsquote zum 31.12.2023 liegt dabei auf dem Niveau der tatsächlich errechneten Bedeckungsquote. Insgesamt ergibt sich über den gesamten Prognosezeitraum ein stetiger Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Auf Basis der erwarteten Bestandsentwicklung und der aktuellen

Kapitalanlagestrategie wird im Planungszeitraum mit einem Zuwachs der Eigenmittel und einer Erhöhung der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gerechnet.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die ÖSA Feuer betreibt die Kompositversicherung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

Aufsicht

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde ist das

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
Editharing 40
39108 Magdeburg.

Die zuständige Fachaufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

Externer Prüfer ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover.

Geschäftsgebiet und Geschäftsbereiche

Das Geschäftsgebiet ÖSA Feuer ist auf das Bundesland Sachsen-Anhalt begrenzt. Die Beschränkung auf diese Region führt zu einem hohen Identifikationsgrad und einer starken Marktdurchdringung. Dies gilt für die Bevölkerung, das Gewerbe, die Kommunen, die kommunale und genossenschaftliche Wohnungswirtschaft und die Feuerwehren gleichermaßen. Die regionale Verwurzelung ermöglicht es, die Kundenbedürfnisse im Allgemeinen und kleinere Kundensegmente bzw. kleinräumliche Gebiete im Besonderen bedarfsgerecht zu bedienen. Zudem ermöglicht ein Servicenetz mit rund 90 Agenturen und etwa 270 Sparkassen-Geschäftsstellen eine besonders vorteilhafte Kundennähe. Hieraus resultiert das Selbstverständnis, im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe, als der für Sachsen-Anhalt zuständige regionale Serviceversicherer zu gelten. Gestärkt wird dieses Modell durch die seit Gründung bestehende Kundennähe, die durch die hohe Fachkompetenz unserer Vertriebspartner in Bera-

tung und Service gepflegt wird.

Für die Kundengruppen Privat, Firmenkunden sowie Kommunen/Wohnungswirtschaft bietet die ÖSA Feuer Versicherungsschutz aus folgenden Sparten:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistandsversicherung
- Unfallversicherung
- Übernommenes Geschäft

Beteiligungsverhältnisse/Träger

Die Beteiligungsverhältnisse haben sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Besondere Risiken des Geschäftsmodells, Risikosteuerung und Risikominderungstechniken

Die größten Risiken für das Unternehmen liegen in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie in deutlich geringerem Umfang in der Kapitalanlage.

Die wesentlichen Bestandteile des Risikos aus der Sachversicherung bilden das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass Prämien für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle nicht ausreichen. Das Katastrophenrisiko beschreibt die Belastungen aus besonderen Einzelereignissen z.B. durch Sturm oder Feuer. Zum Schutz vor existenziellen Folgen dieser Risiken verfügt die ÖSA Feuer über einen Rückversicherungsschutz, der die Gesamtbelastung aus besonderen Einzelereignissen ebenso begrenzt wie die Gesamtschadenbelastung eines Jahres. Darüber hinaus werden auch besondere Einzelrisiken, für die der eigene Vertragsbestand keinen ausreichenden Risikoausgleich bietet, durch Rückversicherungen abgesichert. Die Rückversicherung wird somit als wesentlichste Risikominderungstechnik für versicherungstechnische Risiken angesehen. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei versicherungstechnischen Risiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt nach festen Regeln und stellt sicher, dass die Rahmenfestlegungen für einzelne Anlageklassen sowie die Struktur der Kapitalanlage eingehalten werden und dass das vom Vorstand vorgegebene Gesamtrisiko budget für die Kapitalanlage nicht überschritten wird. Im Ergebnis ist das Risiko aus der Kapitalanlage zu jedem Zeitpunkt kontrolliert und bleibt auf ein bewusst eingegangenes Maß begrenzt. Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind in zwei Segmente unterteilt, dem Replikations- und Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln bester Bonität. Innerhalb des Risikoportfolios erfolgt eine aktive Risikoübernahme zur Erwirtschaftung einer Rendite oberhalb des Replikationsportfolios. In diesem Segment erfolgt eine professionelle, zeitnahe Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Es erfolgt eine welt-

weit diversifizierte Investition in alle Anlageklassen, die dem üblichen Marktrisiko unterliegt, jedoch durch seine diversifizierte und granulare Allokation geringe Schwankungen aufweist. Nähere Erläuterungen zu Risikominderungstechniken bei Kapitalanlagerisiken beinhaltet das Kapitel C „Risikoprofil“.

Die Gesamtverantwortung für die Risikosteuerung und damit für die Sicherheit des Unternehmens liegt beim Vorstand der ÖSA Feuer. Neben den Rahmenfestlegungen zur Rückversicherungspolitik und zur Kapitalanlage, die sicherstellen, dass kurzfristige existenzielle Bedrohungen grundsätzlich ausgeschlossen werden können, verfügt die ÖSA Feuer mit einer auf das Unternehmen zugeschnittenen Organisationsstruktur, einem umfänglichen internen Berichtswesen und einem internen Kontrollsystem über die erforderlichen Elemente einer differenzierten Steuerung des Unternehmens. Die etablierten Strukturen und Prozesse gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau sowohl im normalen Geschäftsbetrieb, als auch bei Eintritt besonderer Ereignisse. Der Vorstand ist jederzeit in angemessener Weise über Kennzahlen zur aktuellen Unternehmenssituation und direkt über den Eintritt möglicher Sonderereignisse informiert.

Nachhaltige Unternehmensausrichtung

Für die ÖSA Versicherungen ist das Thema Nachhaltigkeit ein elementarer Baustein des unternehmerischen Erfolgs. Inzwischen gewinnt es auch auf politischer und gesellschaftlicher Ebene zunehmend an Bedeutung. Da für die ÖSA Versicherungen zukunftsorientiertes Denken und Handeln unerlässlich sind, wird die nachhaltige Ausrichtung der ÖSA Versicherungen weiter systematisiert. Das Nachhaltigkeits-Zielbild wurde im Geschäftsjahr um eine Strategie erweitert.

Das laufende "CSRD-Projekt" setzt die neuen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung um. Die Unternehmen sind verpflichtet, erstmalig in 2025 für das Geschäftsjahr 2024 hiernach zu berichten. Durch die Konzernklausel und die Veröffentlichung im Konzernbericht sind die Einzelunternehmen von der Berichterstattung befreit.

Besonderheiten im Berichtsjahr

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 hat sich die Pandemielage soweit abgeschwächt, dass im Februar/März sowohl die Testpflichten als auch die Maskenpflichten in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen abgeschafft worden sind. Lediglich in den vulnerablen Einrichtungen blieben diese Sicherheitsmaßnahmen bestehen. Das öffentliche Leben kehrte ab dem Frühjahr zur Normalität zurück. Im Herbst stiegen die Krankheitsfälle zwar wieder an, jedoch war aufgrund der hohen Immunitätsrate innerhalb der Bevölkerung die Anzahl der problematischen Krankheitsverläufe gering.

Ende Dezember 2023 kam es aufgrund von Dauerregen im gesamten Geschäftsgebiet zu einer verschärften Hochwasserlage bis in den Januar 2024. Insbesondere der Wasserstand des Flusses Helme lag über mehrere Tage deutlich über der höchsten Warnstufe 4. Die zur Regulierung vorgeschaltete Talsperre Kelbra war auf Grund der stärksten seit Wetteraufzeichnung gemessenen Regenfälle nicht mehr in der Lage, die Wassermengen zurückzuhalten, sodass der Wasserstand der Helme nicht reduziert werden konnte. Der Katastrophenschutz mit den örtlichen Feuerwehren, den Technischen Hilfswerken, vielen freiwilligen Helfern sowie zuletzt auch der Bundeswehr waren tagelang im Einsatz, um das Hochwasser einzudämmen und die Ortschaften vor

Überflutung zu schützen. Die durchgeführten Sicherungsmaßnahmen waren erfolgreich, sodass größere Schäden ausgeblieben sind. Vereinzelt wurden zur Entlastung gezielte Deichöffnungen vorgenommen. Der versicherte Schaden wird seitens des Gesamtverbands der Versicherungswirtschaft (GDV) auf ca. 200 Millionen Euro eingeschätzt.

Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 hat sich zu einem Abnutzungskrieg entwickelt. Seit Beginn des Krieges kam es zu massiven Zerstörungen. Beide Seiten haben zehntausende Tote und Verletzte zu beklagen. Durch die Flucht vieler Zivilisten spricht die UN von der größten Flüchtlingskatastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg. Seitens der westlichen Staaten wird die Ukraine weiterhin in Form von Ausrüstungs- und Waffenlieferungen sowie humanitären Leistungen und finanziellen Hilfen unterstützt.

Der erhebliche Einfluss der Sanktionsmaßnahmen gegen Russland auf die Weltwirtschaft blieb in Teilen bestehen. In Deutschland machte sich dies insbesondere in der ersten Jahreshälfte durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffpreise bemerkbar. Diese Entwicklung hatte in Folge einen starken Einfluss auf die Preise von Konsumgütern und Lebensmitteln. Die europaweiten Bemühungen, die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen sicherzustellen, führten im zweiten Halbjahr zu sinkenden Energiepreisen. Dies trug zudem zu einer Abschwächung der Inflation bei.

Durch den terroristischen Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ist der Nahost-Konflikt erneut aufgeflammt. Durch die regionale Begrenzung des Konflikts kam es zu keinen Verwerfungen auf den Kapitalmärkten. Der Ölpreis zeigte ebenfalls keine nachhaltigen Reaktionen. Nichtsdestotrotz stellen die Konflikte in der Ukraine und Israel geopolitische Risiken dar, die einen spürbaren Einfluss auf das zukünftige Wirtschaftswachstum haben können.

Das Neugeschäft der ÖSA Feuer lag insgesamt deutlich über dem Vorjahresniveau. Weiterhin führten die hohen Ersatzteil- und Werkstattkosten sowie die Zunahme des Großschadenaufwandes zu einer Erhöhung der Schadenlast insgesamt.

Auch in 2023 lag ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Erträge aus der Versicherungstechnik. Unterstützend dienten hierbei der inzwischen etablierte Regelprozess der Sanierungen und die Umstellungsaktion der Alttarife in der Verbundenen Gebäudeversicherung und im Firmenkundenbereich.

Trotz der Turbulenzen an den Kapitalmärkten wurden Kapitalerträge über dem Planniveau erzielt.

Für die ÖSA Feuer waren zu keiner Zeit existenzielle Auswirkungen erkennbar.

Finanz- und Vermögenslage

Nach einem Gewinn von 1,0 Millionen Euro im Vorjahr wies die Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der schadenbedingten Entnahmen aus den Schwankungsrückstellungen sowie der Kumulrisikenrückstellung ein ausgeglichenes Jahresergebnis (nach Steuern) im Berichtsjahr aus.

Trotz der hohen Schadenbelastung konnte aus Sicht des Vorstandes ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr abgeschlossen werden.

Entwicklung des Eigenkapitals	2023 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	35,0	35,0
Stammkapital	50,0	50,0
Ausstehende Einlagen	-15,0	-15,0
Gewinnrücklagen	20,1	19,1
<i>Satzungsmäßige Rücklagen</i>	<i>2,3</i>	<i>2,2</i>
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	<i>17,8</i>	<i>16,8</i>
Gewinnrücklage für außergewöhnliche Risiken	0,5	0,5
Andere Gewinnrücklage	17,3	16,3
Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,0	1,0
Summe Eigenkapital	55,1	55,1

Die geltenden Solvabilitätsanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2023 hinreichend erfüllt.

Das Sicherheitsniveau innerhalb der länger abwickelnden Sparten Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht wurde fortgeführt. Die Schadenreservierung erfolgte grundsätzlich nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip. Die Inflationsentwicklung wurde im Bedarfsfall in den Schadenrückstellungen der Einzelschäden sowie in der Spätschadenpauschale berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer sind im Wesentlichen in zwei Segmente unterteilt, das Replikations- und das Risikoportfolio. Das Replikationsportfolio besteht aus sicheren Zinstiteln. Über das Risikoportfolio sollen durch aktive Risikonahme zusätzlich die am Markt vergüteten Risikoprämien vereinnahmt werden. In diesem Segment erfolgt eine angemessene Risikosteuerung. Das Risikoportfolio wird im Wesentlichen über den MD II-Fonds abgebildet. Dieser weist aufgrund seiner diversifizierten und granularen Allokation relativ geringe Schwankungen auf. Für die zu erwartenden Wertschwankungen wird ein Risikobudget zur Verfügung gestellt. Die Risikoexponierung ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung der Aktiva	2023 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3,4	3,5
Kapitalanlagen	245,5	234,3
Forderungen	8,5	9,2
Sonstige	8,4	4,9
Summe Aktiva	265,8	251,9

Entwicklung der Passiva	2023 in Mio. EUR	2022 in Mio. EUR
Eigenkapital	55,1	55,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	173,7	166,2
Andere Rückstellungen	21,9	20,6
Andere Verbindlichkeiten	14,6	9,7
Sonstige	0,5	0,3
Summe Passiva	265,8	251,9

Weitere Angaben zu Vermögenswerten beinhaltet das Kapitel D.1 „Vermögenswerte“.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

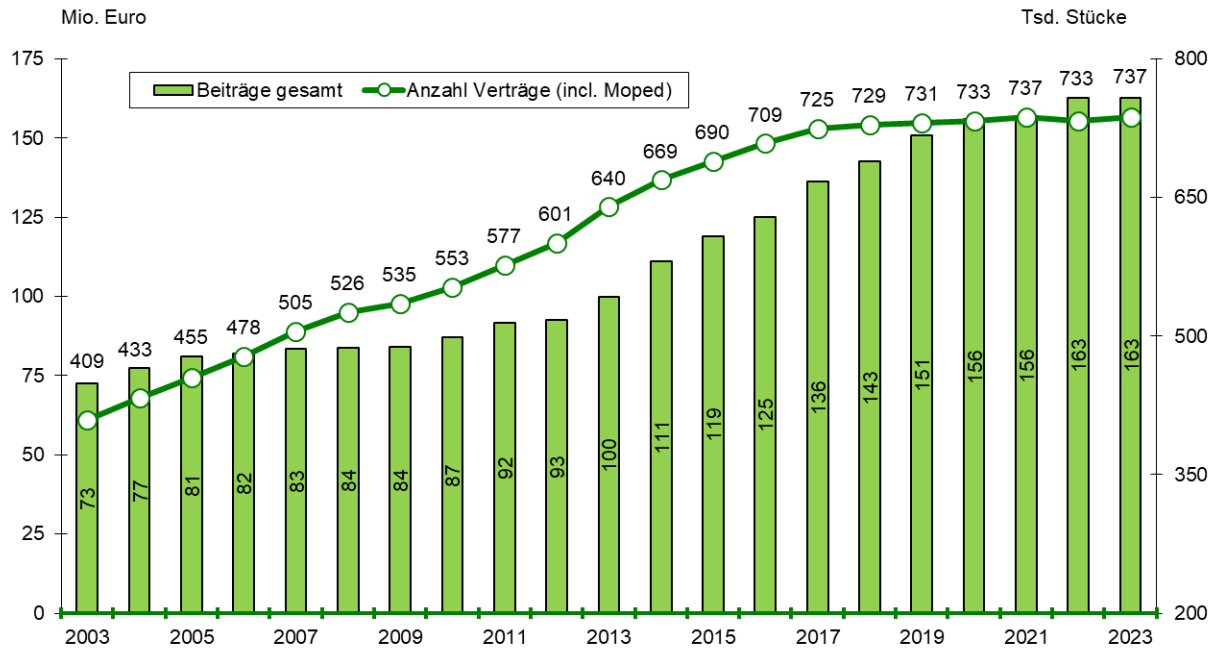
Überblick

Die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen der ÖSA Feuer lagen im Berichtszeitraum mit 162,9 Millionen Euro etwa auf dem Vorjahresniveau. Im selbst abgeschlossenen Geschäft (s.a.G.) konnte das Beitragsvolumen von 147,4 Millionen Euro im Vorjahr auf 155,7 Millionen Euro im Berichtsjahr gesteigert werden (+5,7 Prozent). Hierbei lag das Beitragswachstum im Sachbereich bei 10,4 Prozent. Der HUK-Bereich (Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt) erreichte ein Wachstum von 2,1 Prozent. Der Bestand der Verträge erhöhte sich geringfügig um 0,6 Prozent auf 737.249 Verträge.

Die bilanzielle Brutto-Schadenquote (s.a.G.) erhöhte sich bei gesunkener Schadenstückzahl von 67,4 Prozent im Vorjahr auf 73,2 Prozent im Berichtsjahr. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen der gestiegene Großschadenaufwand im Sachversicherungsbereich. So entfielen allein auf einen Explosionsschaden aus dem Beteiligungsgeschäft 9,4 Millionen Euro.

Die Brutto-Kostenquote (s.a.G.) betrug 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,6 Prozent).

Die Brutto-Combined Ratio (s.a.G.) erhöhte sich somit auf 99,9 Prozent (Vorjahr: 94,0 Prozent).



Versicherungstechnische Ergebnis des selbst abgeschlossenen Geschäftes

Zusammenfassung

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis (s.a.G) beträgt -0,03 Millionen Euro. Darin enthalten ist eine Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken in Höhe von 2,7 Millionen Euro.

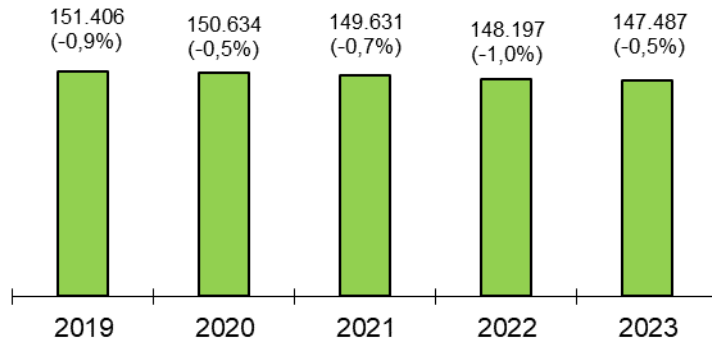
Nach einem Rückversicherungsergebnis von -2,4 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 1,0 Millionen Euro wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis (s.a.G) von -1,4 Millionen Euro erzielt (Vorjahr: +0,7 Millionen Euro).

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Nach einem stark vom Wettbewerb bestimmten Jahreswechselgeschäft in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung, einer Tarifierpassung im Neu- und Bestandsgeschäft sowie einem auf Vorjahresniveau verlaufenen unterjährigem Kraftfahrtgeschäft betragen die Beitragseinnahmen 34,5 Millionen Euro (+2,5 Prozent). Die unterjährig hinzugewonnenen Verträge konnten den Negativsaldo aus dem Jahreswechselgeschäft nicht ausgleichen. So erreichte auch die Vertragsanzahl mit insgesamt 147.487 Verträgen nicht das Vorjahresniveau (148.197). Nach Hinzurechnung der Moped-Verträge (14.894 Verträge) betrug die Vertragsanzahl 162.381.

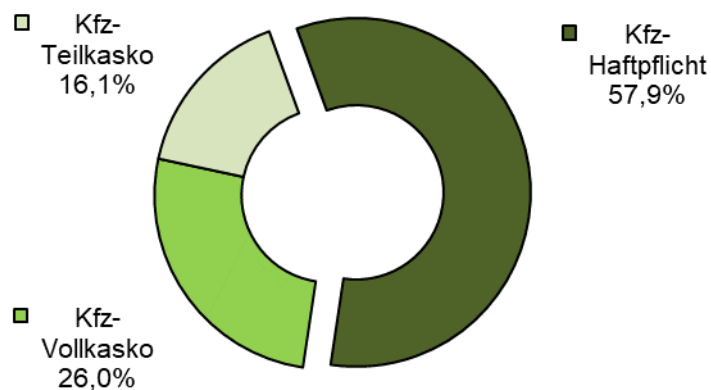
Die Schadenanzahl erhöhte sich im Jahr 2023 leicht. Sie lag mit 7.962 Stücken um 1,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Nach einem deutlichen Anstieg der Schadenaufwendungen im Vorjahr sind diese im Berichtsjahr um 11,6 Prozent auf 27,3 Millionen Euro gesunken. Ursache für die hohen Schadenaufwendungen im Vorjahr waren die notwendigen Nachreservierungen bei Großschäden. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend von 91,7 Prozent auf 79,1 Prozent. Die Brutto-Kostenquote betrug 20,8 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent).

Entwicklung der Vertragsstückzahlen Kraftfahrt-Haftpflicht (ohne Mopedverträge)



Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von -0,2 Millionen Euro aus. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,5 Millionen Euro und einer Zuführung zur Drohverlustrückstellung von 1,0 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -2,7 Millionen Euro (Vorjahr: -3,9 Millionen Euro).

Bestandszusammensetzung Kraftfahrt (ohne Mopedverträge)



Kaskoversicherung

Die Beitragseinnahmen der Voll- und Teilkaskoversicherung lagen mit 24,9 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (+2,5 Prozent). Auch der Versicherungsbestand lag geringfügig über dem Vorjahresniveau. So waren am Ende des Berichtsjahres 107.125 Kasko-Verträge (inkl. Moped 109.863) im Bestand.

Nach einem Anstieg im Vorjahr erhöhte sich der Schadenaufwand auch im Berichtsjahr deutlich um 11,5 Prozent auf 24,9 Millionen Euro. Die Zunahme resultierte unter anderem aus einer erhöhten Schadenbelastung aus Naturereignissen. Weiterhin führten Inflationseffekte bei Ersatzteil- und

Werkstattkosten zu einem Anstieg des Durchschnittsaufwandes. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug somit 99,6 Prozent (Vorjahr: 91,5 Prozent). Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 20,6 Prozent (Vorjahr: 23,4 Prozent).

Die Sparten verzeichneten ein Brutto-Ergebnis von insgesamt -5,0 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von 1,2 Millionen Euro sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 1,9 Millionen Euro schlossen die Sparten mit einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von -1,9 (Vorjahr: -2,3 Millionen Euro).

Unfallversicherung

Die Beitragseinnahmen der Unfallsparte stiegen insgesamt um 1,1 Prozent auf 12,2 Millionen Euro. Der Versicherungsbestand lag mit 61.028 Verträgen geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Die Schadenaufwendungen lagen 4,8 Prozent unter dem Vorjahr und betrugen 5,9 Millionen Euro. Die Anzahl der gemeldeten Schäden erhöhte sich geringfügig auf 2.098 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erreichte ein Niveau von 48,0 Prozent (Vorjahr: 51,1 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 23,2 Prozent (Vorjahr: 22,0 Prozent).

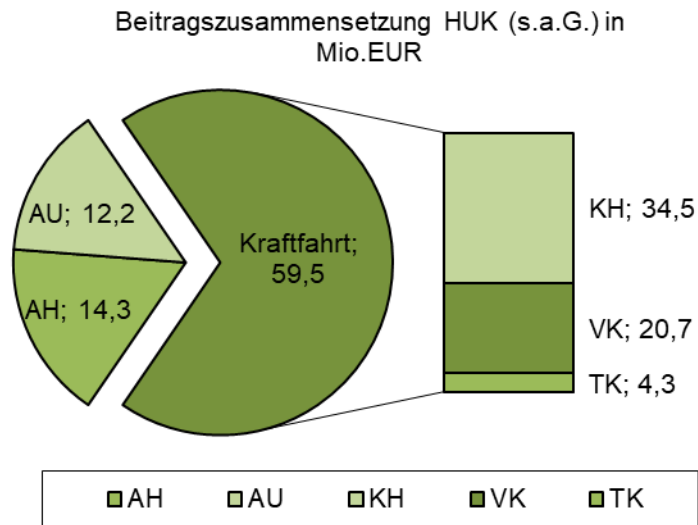
Die Sparte wies ein Brutto-Ergebnis von 3,2 Millionen Euro aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -0,4 Millionen Euro, so dass sich ein Netto-Ergebnis von 2,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro) ergab.

Haftpflichtversicherung

Die Beitragseinnahmen lagen mit 14,3 Millionen Euro 1,6 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die letzte Treuhänderanpassung der Haftpflichttarife wurde zur Jahresmitte 2023 durchgeführt. Sowohl das private als auch das gewerbliche Haftpflichtsegment trugen zur Beitragsentwicklung bei. Die Vertragsstückzahl erhöhte sich insgesamt leicht um 0,6 Prozent auf 128.775 Stücke.

Die Schadenaufwendungen der Sparte betrugen 4,7 Millionen Euro und lagen damit deutlich über dem sehr guten Vorjahresniveau. Die Schadenanzahl verringerte sich um 6,9 Prozent auf 3.530 Stücke. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 32,7 Prozent (Vorjahr: 12,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote lag mit 26,5 Prozent unter dem Vorjahr.

Mit 5,8 Millionen Euro fiel das Brutto-Ergebnis entsprechend positiv aus. Das Rückversicherungsergebnis betrug -1,0 Millionen Euro. Im versicherungstechnischen Nettoergebnis der Sparte konnte folglich ein Gewinn von 4,8 Millionen Euro ausgewiesen werden (Vorjahr: 7,4 Millionen Euro).



Feuerversicherung

In der Feuer-Industrierversicherung sowie der landwirtschaftlichen und sonstigen Feuerversicherungen betragen die Beitragseinnahmen 8,4 Millionen Euro (Vorjahr: 7,7 Millionen Euro).

Mit einem Schadenaufwand von 5,7 Millionen Euro wurde das Vorjahresniveau aufgrund der Großschadenbelastung deutlich überschritten. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote erhöhte sich auf 68,5 Prozent (Vorjahr: 33,8 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 32,6 Prozent (Vorjahr 27,0 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis wiesen die Sparten insgesamt einen Verlust von 1,0 Millionen Euro aus. Nach einem ausgeglichenen Rückversicherungsergebnis sowie einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 0,3 Millionen Euro betrug das versicherungstechnische Nettoergebnis -0,7 Millionen Euro (Vorjahr: -0,1 Millionen Euro).

Verbundene Gebäudeversicherung

Die bereits erfolgten Bestandssanierungen im wohnungswirtschaftlichen Bereich sowie insbesondere die Beitragsanpassungen infolge von Baupreiserhöhungen führten in der Gebäudeversicherung zu einem deutlichen Beitragswachstum von 11,6 Prozent. Weiterhin stabilisierten Neuordnungen die Sparte. So betragen die Beitragseinnahmen insgesamt 34,0 Millionen Euro. Mit 50.597 Stücken konnte die Vertragsanzahl geringfügig gesteigert werden.

Insgesamt betragen die Schadenaufwendungen der Sparte 26,1 Millionen Euro (+3,6 Prozent). Die Anzahl der im Berichtsjahr gemeldeten Schäden lag mit 12.786 Stücken deutlich unter dem Vorjahresniveau. Während der Schadenaufwand und damit auch die Schadenstückzahl aus Kumulereignissen (insbesondere Sturm) rückläufig waren, belastete der erhöhte Großschadenaufwand die Sparte im Berichtsjahr entsprechend. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug 78,3 Prozent (Vorjahr 83,7 Prozent). Die Brutto-Kostenquote erhöhte sich auf 32,6 Prozent (Vorjahr: 31,0 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken von 1,8 Millionen Euro mit einem Brutto-Ergebnis von -2,8 Millionen Euro. Nach Rückversicherung (Ergebnis: -3,3 Millionen Euro) sowie einer Entnahme aus der Schwankungs- und Drohverlustrückstellung von insgesamt 1,2 Millionen Euro belief sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf -4,9 Millionen Euro (Vorjahr: -5,8 Millionen Euro).

Verbundene Hausratversicherung

Die Hausratversicherung verzeichnete eine Steigerung der Beitragseinnahmen von 5,0 Prozent auf 9,0 Millionen Euro. Die Anzahl der Verträge erhöhte sich leicht um 0,1 Prozent auf 86.676 Stücke.

Während die Schadenanzahl mit 2.381 Stücken um 5,0 Prozent zunahm, erhöhten sich die Schadenaufwendungen der Hausratversicherung um 39,6 Prozent auf 2,4 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote betrug im Berichtsjahr 26,7 Prozent. Die Brutto-Kostenquote belief sich auf 36,6 Prozent (Vorjahr: 37,2 Prozent).

Im Brutto-Ergebnis der Sparte wurden 3,0 Millionen Euro ausgewiesen. Ein Rückversicherungsergebnis von -1,1 Millionen Euro führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis von 1,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,4 Millionen Euro).

Sturmversicherung

Die Beitragseinnahmen der Sparte lagen mit 4,7 Millionen Euro um 17,4 Prozent über dem Vorjahresniveau. Die Vertragsanzahl belief sich auf 34.612 Stücke.

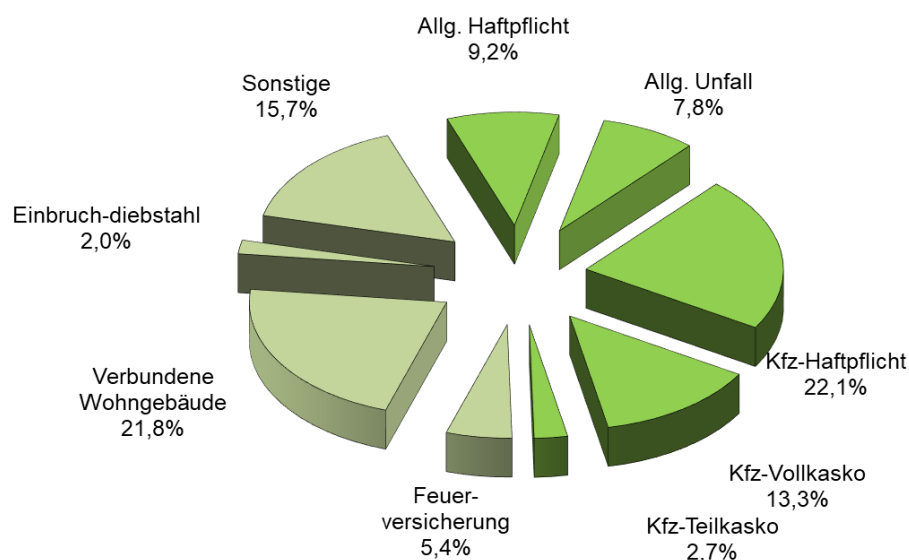
Die Schadenaufwendungen waren rückläufig und betrugen 1,5 Millionen Euro. Die bilanzielle Brutto-Schadenquote verringerte sich entsprechend auf 32,0 Prozent (Vorjahr: 77,0 Prozent). Die Brutto-Kostenquote betrug 30,0 Prozent (Vorjahr: 25,0 Prozent).

Die Sparte schloss nach einer Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken von 0,9 Millionen Euro im Brutto-Ergebnis mit 2,6 Millionen Euro. Nach einem Rückversicherungsergebnis von -1,7 Millionen Euro sowie einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,2 Millionen Euro wies die Sparte ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von -0,3 Millionen Euro (Vorjahr: -1,2 Millionen Euro) aus.

Übrige Sachversicherung

Entwicklung übriger Sachversicherungssparten	geb. Brutto-Beiträge		Bilanzielle Brutto-Schadenquote		Brutto-Kostenquote	
	2023 Mio. EUR	in % zum Vorjahr	2023 in %	2022 in %	2023 in %	2022 in %
Einbruchdiebstahl	3,0	6,7	43,4	32,8	31,9	26,2
Leitungswasser	3,5	16,8	74,4	70,6	35,1	28,9
Glas	1,1	12,4	24,2	28,1	37,7	28,0
Extended Coverage	3,1	17,9	17,5	29,5	29,3	25,1
Technische Versicherungen	1,9	-5,6	27,5	62,5	26,9	25,0
Betriebsunterbrechung	0,4	24,6	2598,2	21,5	25,2	41,1
Transportversicherung	0,2	-5,6	63,5	59,0	30,9	29,5

Beitragszusammensetzung ÖSA Feuer (s.a.G.)



In Rückdeckung übernommenes Geschäft

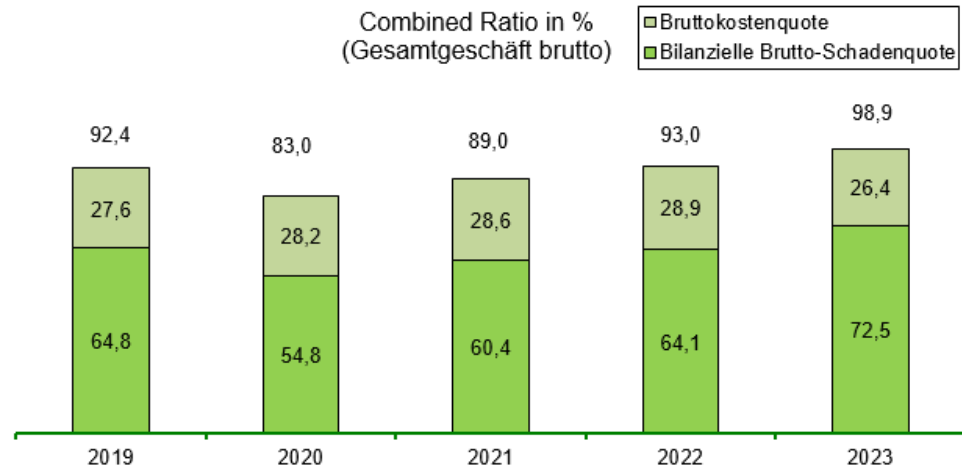
Die gebuchten Brutto-Beiträge für das in Rückdeckung übernommene Geschäft der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, der Extremus Versicherungs-AG sowie der Restkreditversicherung betragen im Berichtsjahr 7,1 Millionen Euro (Vorjahr: 15,3 Millionen Euro), wobei diese überwiegend auf die Restkreditversicherung entfielen.

Der Großrisikenrückstellung für die Pharma-Produkthaftpflichtversicherung und Terrorrisiken wurden insgesamt 0,1 Millionen Euro entnommen.

Das übernommene Geschäft schloss mit einem versicherungstechnischen Ergebnis von 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 2,2 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis ÖSA Feuer Gesamt

Das versicherungstechnische Brutto-Ergebnis belief sich nach einer Entnahme aus der Rückstellung für Kumulrisiken von 2,7 Millionen Euro auf 1,7 Millionen Euro (Vorjahr 7,2 Millionen Euro).



Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes betrug -2,4 Millionen Euro (Vorjahr: -7,4 Millionen Euro).

Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlicher Rückstellungen wies einen Verlust von 0,7 Millionen Euro aus.

Den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen wurden 0,9 Millionen Euro entnommen. Dies führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 0,2 Millionen Euro (Vorjahr: 2,9 Millionen Euro).

A.3 Anlageergebnis

In einem Umfeld gestiegener Zinsen und guter Performance bei fast allen liquiden Märkten erwirtschaftete die ÖSA Feuer ein Kapitalanlageergebnis von 2,9 Millionen Euro (Vorjahr: 2,0 Millionen Euro). Der Kapitalanlagebestand ist im Berichtsjahr von 234,3 Millionen Euro auf 245,5 Millionen Euro gestiegen. Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 1,2 Prozent (Vorjahr: 0,9 Prozent).

Die Bewertungsreserven betragen -12,1 Millionen Euro (Vorjahr: -25,7 Millionen Euro). Das entspricht 4,9 Prozent des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen.

Anlagen in Verbriefungen liegen nur als sehr geringe Beimischung in einzelnen Investmentfonds vor und haben keinen signifikanten Einfluss auf das Anlageergebnis.

Es sind keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Ausgewählte Kennzahlen des Kapitalbestandes *)

	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
Aktienquote	10,6	14,7	16,3	15,6
Bankenexposure gedeckte Zinspapiere	12,5	10,3	12,1	12,1
Bankenexposure ungedeckte Zinspapiere	0,1	0,1	0,1	----
Anteil an PIIGS-Staaten	----	----	----	----

*) direkter und indirekter Kapitalanlagebestand

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlage (in Mio. EUR)	2023		2022	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,3
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1,8	0,1	1,5	0,1
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,1	0,0	0,1	0,0
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	1,1	0,1	1,2	0,3
Einlagen bei Kreditinstituten	0,2	0,0	0,0	0,0
Andere Kapitalanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	3,2	0,3	2,7	0,7

Struktur des Kapitalanlagebestandes

	2020 in %	2021 in %	2022 in %	2023 in %
Replikationsportfolio	56,4	43,2	35,4	38,1
Risikoportfolio	42,6	55,8	63,9	61,0
Strategische Anlagen	1,0	1,0	0,7	0,9

Die Veränderung des Risikoportfolios wurde entsprechend der strategischen Ausrichtung umgesetzt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Sonstigen Erträge des Berichtsjahres betragen 4,5 Millionen Euro (Vorjahr: 4,4 Millionen Euro). Davon entfielen 4,1 Millionen Euro auf erbrachte Dienstleistungen - im Wesentlichen aus Versicherungsvermittlung. Die Sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 6,3 Millionen Euro im Vorjahr auf 7,6 Millionen Euro im Berichtsjahr. Die größten Positionen bildeten die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, (4,0 Millionen Euro) und die Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen (3,2 Millionen Euro).

Leasingvereinbarungen bestehen im Bereich der Dienstfahrzeuge. Diese Vereinbarungen werden als nicht wesentlich eingestuft.

A.5 Sonstige Angaben

keine

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System (Steuerungs- und Regelsystem):

Zentrales Entscheidungsgremium und in der Verantwortung für die Geschäftsführung ist der Vorstand.

Unterstützt wird der Vorstand in seiner Arbeit durch vier Schlüsselfunktionen:

- Risikomanagement-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion,
- Compliance-Funktion,
- Interne Revision.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und werden in den nachfolgenden Abschnitten genauer beschrieben.

Darüber hinaus sind weitere **Unterstützende Funktionen** vorhanden:

Unternehmenscontrolling

Das Unternehmenscontrolling stellt bei Bedarf sowohl den Risikoverantwortlichen als auch den Schlüsselfunktionen Informationen zur Verfügung.

Kapitalanlagecontrolling

Eine Sonderrolle nimmt die Abteilung Kapitalanlagecontrolling der Versicherungsgruppe Hannover ein. Als externer Dienstleister führt sie entsprechend der internen Vorgaben der ÖSA Feuer eine Risikobewertung der Kapitalanlagen durch. In monatlichen Sitzungen wird der Finanzvorstand über die Risikosituation des Kapitalanlagebereiches informiert. Aufgrund dieser Informationen werden dann die Kapitalanlageentscheidungen abgestimmt. Maßgeblich unterstützt wird dieser Prozess von einer externen Beraterfirma.

Informationssicherheits-Beauftragter

Die ÖSA Feuer hat IT-Sicherheitsleitlinien erlassen und einen Informationssicherheitsbeauftragten ernannt. Die in den IT-Sicherheitsleitlinien festgelegten Regelungen dienen dazu, ein wirksames und angemessenes Sicherheitsniveau für Daten, Systeme und Netzwerk-Bereiche zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Dies beinhaltet den Schutz aller Systeme und Daten vor unbefugter Nutzung bzw. unbefugtem Zugriff, die Sicherstellung der Sicherheitsgrundwerte Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten sowie der Verfügbarkeit der Systeme. Für die Einhaltung und Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinien ist jede Organisationseinheit selbst verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der ÖSA Feuer überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen im Unternehmen. Er informiert regelmäßig über aktuelle Datenschutzthemen und Risiken. Datenpannen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben nach Abstimmung mit dem Vorstand gemeldet.

Fachbereiche

Den Leitern der Fachbereiche obliegt die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken ihrer Bereiche sowie die Überwachung dieser Aktivitäten.

Veränderungen im Governance-System im Berichtsjahr

Zum 01.07.2023 wurde Andreas Zimmer zum neuen Vorstandsmitglied (Vertrieb, Marketing) ernannt. Er folgt Rainer Bülow nach, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Vergütungspolitik

Nach § 25 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) müssen die Vergütungssysteme für Vorstände von Versicherungsunternehmen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Die Vergütungssysteme müssen so ausgestaltet sein, dass sie insbesondere im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem Risikoprofil und den langfristigen Interessen und Zielen des Unternehmens als Ganzes stehen und ein solides und wirksames Risikomanagement fördern sowie keine negativen Anreize setzen, die das Eingehen unverhältnismäßiger Risiken fördern. Bei der Festsetzung der Vergütung ist zudem zu beachten, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Betroffenen sowie zur Lage des Unternehmens als Ganzes steht und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Vergütungsstruktur nach Adressatenkreis

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine jährliche fixe Aufwandsentschädigung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1½-fache der festgesetzten Aufwandsentschädigungen.

Vorstand (Vertragsschluss vor dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Fixvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/3 der Fixvergütung).
3. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Vorstand (Vertragsschluss nach dem 01.02.2020)

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist (ca. 2/3 der Gesamtvergütung).
2. Darüber hinaus wird eine jährliche Sonderzahlung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
3. Zudem wird eine jährliche Tantieme gewährt, deren Gewährung und Höhe im Ermessen der Unternehmen steht (ca. 1/6 der Gesamtvergütung).
4. Es besteht zudem ein Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung.

Schlüsselfunktionen

Alle Schlüsselfunktionen sind mit Angestellten aus dem Bereich der tariflichen Angestellten im Innendienst bzw. der außertariflich Angestellten besetzt. Die Schlüsselfunktion der internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind per Dienstleistungsvertrag an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert.

Die Gesamtvergütung der außertariflichen Angestellten umfasst die folgenden Bestandteile:

1. Es wird eine außertarifliche monatliche Fixvergütung gezahlt, die entsprechend der Entwicklung der tariflichen Gehälter angepasst wird und ruhegehaltsfähig ist.
2. Darüber hinaus wird eine monatliche Fixvergütung gezahlt, die nicht der tariflichen Entwicklung unterworfen ist und nicht ruhegehaltsfähig ist.
3. Jeder AD/AL erhält eine arbeitgeberfinanzierte Direktversicherung, die sich nach der bei Vertragsschluss gültigen betrieblichen Versorgungsordnung richtet.

Die Vergütung der tariflichen Angestellten im Innendienst richtet sich nach dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft Teil I, II und IV sowie dem entsprechenden Gehaltstarifvertrag.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstandes.

Angemessenheit des Governance-Systems und Prüfergebnis

Die ÖSA Feuer verfügt über ein Governance-System, das bezogen auf die Unternehmensgröße und auf ihre gesamte Geschäftstätigkeit besonders vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit dieser Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken konzipiert ist.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen. Die Schlüsselfunktionen sind eingerichtet. Ein Risikomanagementsystem ist etabliert und stellt sicher, dass der Vorstand angemessen über alle risikorelevanten Sachverhalte

informiert ist. Die für das Unternehmen maßgeblichen Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden regelmäßig überprüft. Die enthaltenen Risiken sind identifiziert, Verfahren zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken sind eingerichtet. Das Vorgehen ist in Form von Leitlinien dokumentiert, vom Vorstand verabschiedet und den relevanten Stellen des Unternehmens bekannt gemacht.

Prüfergebnis des Berichtsjahres: Der Vorstand stellt fest, dass die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt und zur Unternehmensstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Unternehmens- und Risikostrategie. Auf der Grundlage der vorangestellten Informationen wird das Governance-System als angemessen bewertet.

Die nächste Überprüfung des Governance-Systems erfolgt nach Ablauf des folgenden Berichtsjahres.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit gelten für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten sind die Vorstandsmitglieder der ÖSA Feuer. Andere Schlüsselfunktionen im aufsichtsrechtlichen Sinne üben zunächst die Mitglieder des Aufsichtsrats aus. Sie überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsverpflichtungen eingebunden. Als weitere Schlüsselfunktionen werden aktuell die vier aufsichtsrechtlich geforderten Governance-Funktionen definiert.

Die sich aus den aufsichtsrechtlichen Regelungen ergebenden speziellen Qualifikationsanforderungen der Funktionsinhaber dienen der Sicherstellung eines soliden und vorsichtigen Managements. Dabei sind die Anforderungen an den für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnissen auszurichten.

Unter dieser Prämisse ist für die verschiedenen Funktionsträger in Abhängigkeit der konkreten Aufgaben sowie der aufsichtsrechtlichen Regelungen zunächst der jeweilige Anforderungskatalog hinsichtlich der fachlichen Qualifikation zu bestimmen.

Alle Funktionsinhaber müssen grundlegende Kenntnisse juristischer, mathematischer und betriebswirtschaftlicher Art vorweisen, die für die Wahrnehmung kaufmännischer Aufgaben im Allgemeinen zu erwarten sind. Darüber hinaus sind weitergehende versicherungsrechtliche und –kaufmännische Grundkenntnisse erforderlich, ebenso wie grundlegende Kenntnisse des Geschäftsmodells der ÖSA Feuer.

Neben der fachlichen Qualifikation müssen die jeweiligen Funktionsinhaber persönlich zuverlässig sein, um mögliche Schäden des Unternehmens oder der Versicherungsnehmer infolge individuellen Fehlverhaltens möglichst zu vermeiden. Aus diesem Grund wird bei Vorliegen bestimmter vergangenheitsbezogener Vorgänge, nach denen nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme gerechtfertigt ist, dass die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt sein könnte, der Schluss gezogen, dass die geforderte Zuverlässigkeit fehlt. Neben der Abwesenheit von abgeschlossenen Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren sind insbesondere die ausreichende zeitliche Verfügbarkeit, das Fehlen von Interessenkonflikten sowie keine lau-

fenden Ermittlungsverfahren Grundvoraussetzung für die Vermutung der persönlichen Zuverlässigkeit.

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer überwachen den Vorstand und sind in konkrete Unternehmensentscheidungen punktuell über Zustimmungsvorbehalte eingebunden. Aus diesem Grund weichen insbesondere die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von denen der Vorstandsmitglieder ab.

Mitglieder des Aufsichtsrats der ÖSA Feuer müssen in der Lage sein, die von den jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und kritisch zu hinterfragen, um ihrem Überwachungsauftrag gerecht zu werden.

Darüber hinaus wirken die Mitglieder des Aufsichtsrats bei verschiedenen in der Satzung festgelegten Geschäften aktiv mit, so dass sie insofern in der Lage sein müssen, sich eigenverantwortlich mit den Sachverhalten auseinanderzusetzen, sich in die Diskussion einzubringen und ggf. ihren Standpunkt auch in kontroversen Diskussionen zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende Anforderungen verfügen. Dies bedeutet nicht, dass jedes Aufsichtsratsmitglied selbst über alle diese Qualifikationen verfügen muss, allerdings ist bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats darauf zu achten, dass in Summe die erwähnten Qualifikationen vorhanden sind. Basis bilden dabei die Satzungsregelungen, die darauf ausgerichtet sind neben den durch die Träger benannten Mitgliedern weitere Mitglieder zur Wahl vorzusehen, die zu der geforderten Gesamtqualifikation beitragen.

In Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Regelungen in § 24 Abs. 1 VAG und Art. 273 Abs. 3 DVO muss jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied die fachliche Eignung aufweisen, die auf entsprechender kaufmännischer Ausbildung, abgeschlossenem Studium, beruflicher Tätigkeit oder aber Teilnahme an speziellen Fortbildungen basieren kann. Weiterhin sind die Mitglieder angehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen. Hierfür sollen sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterbilden. Auf Grundlage der jährlich durchgeführten Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte kann spezifischer Weiterbildungsbedarf in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Risikomanagement, Abschlussprüfung, Regionalspezifische Kenntnisse, IT/Digitalisierung sowie Vertrieb identifiziert werden. Die Selbsteinschätzung der Mitglieder der Aufsichtsräte und ein darauf basierender Entwicklungsplan wird der BaFin jährlich vorgelegt.

Vorstand

In Übereinstimmung mit den gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen sind Personen, die das Unternehmen leiten, die Vorstandsmitglieder.

Diese haben über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den

Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und –modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und dementsprechende regulatorische Anforderungen zu verfügen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der im Geschäftsverteilungsplan dokumentierten Bereichsverantwortung in den speziellen Bereichen vertiefende Kenntnisse erwartet werden, die ggf. durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen erworben werden müssen.

Jedes Mitglied des Vorstands muss zudem zumindest über solche Kenntnisse in den vorgenannten Bereichen verfügen, dass es seiner Gesamtverantwortung für die Leitung der ÖSA Feuer gerecht wird und auch Maßnahmen/Aktivitäten aus den vom ihm nicht direkt verantworteten Ressorts beurteilen und bewerten kann.

Ferner muss jedes Vorstandsmitglied in Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die nötige Leitungserfahrung verfügen, die regelmäßig vermutet wird, wenn das betreffende Vorstandsmitglied in zeitlichem Zusammenhang zuvor zumindest drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Für die ÖSA Feuer ist speziell geregelt, dass die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands fortlaufend anlassunabhängig wie folgt sicherzustellen ist. Der Aufsichtsrat vergewissert sich laufend im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Vorstandsmitgliedern zu ihrer andauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit.

Schlüsselfunktionen

Für die Inhaber von Schlüsselfunktionen richten sich die Anforderungen nach den jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion überwacht das Risikoprofil der Unternehmen aus ganzheitlicher Perspektive und die Funktionalität und Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems. Sie analysiert zudem zukünftige Risiken, insbesondere unter Berücksichtigung der unternehmensstrategischen Belange.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, welches sowohl wirtschaftliche und rechtliche als auch Kenntnisse in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen vermittelt. Er verfügt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse des Risikomanagements-, sowie der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen erworben. Weiterhin sind neben versicherungstechnischen auch versicherungsbetriebliche Kenntnisse erforderlich.

Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion überwacht die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und identifiziert und bewertet Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung von rechtlichen Vorgaben oder aber der Änderung von rechtlichen Vorgaben ergeben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im vorstehend beschriebenen Aufgabengebiet. Aufgrund der überwiegend rechtlichen Ausgestaltung der Aufgaben ist daher eine erfolgreich abgeschlossene volljuristische Ausbildung (1. und 2. Staatsexamen) erforderlich. Darüber hinaus muss er gut über die innerbetrieblichen Abläufe/Prozesse, Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse informiert sein.

Interne Revision

Die Interne Revision prüft und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sowie des Governance-Systems des Unternehmens und identifiziert Abweichungen von internen Regeln und Verfahren bzw. fehlerhafte Abläufe.

Der Funktionsinhaber verfügt über eine angemessene Erfahrung im Aufgabengebiet und über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über Kenntnisse der Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse und bildet sich darüber hinaus regelmäßig im Bereich Revision weiter.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ihre Angemessenheit und Schlüssigkeit im Hinblick auf verwendete Methoden wie auch Datengrundlagen zu bewerten. Des Weiteren beurteilt sie die Zeichnungs- und Annahmepolitik unter anderem dahingehend, ob sie zu hinlänglichen Beitragseinnahmen führt, und ob aus ihr Risiken für das Portfolio von Versicherungsverträgen entstehen. Sie analysiert zudem die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion verfügt über eine angemessene Erfahrung im Hinblick auf Schadenreservierung und Risikomodellierung. Es ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium erforderlich, welches die Vermittlung von Kenntnissen in mathematischen und stochastischen Methoden und Modellierungen zum Gegenstand hat. Ferner verfügt der Inhaber über Kenntnisse der Tarifierung bzw. Prämienberechnung sowie des Risikomanagements und der Rückversicherung, die zumindest über berufsbegleitende Weiterbildungen und/oder Schulungen erlangt worden sind.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems wird die Tätigkeit der Schlüsselfunktionen auch im Hinblick auf die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit durch den Vorstand der ÖSA Feuer geprüft.

Nachweis der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Der Nachweis der entsprechenden fachlichen Qualifikation kann durch Vorlage von Zeugnissen über kaufmännische Ausbildungen, Studienabschlüsse, Fortbildungen oder aber praktische Erfahrungen erfolgen.

Zur Dokumentation und späteren Nachvollziehbarkeit sind die Nachweise in Form von Kopien zu den Akten der jeweils verantwortlichen Stelle zu nehmen.

Aufsichtsrat

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, Nachweise über Fortbildungen, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

Vorstand

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Mitglieder des Vorstands zum Nachweis ihrer Zuverlässigkeit zur Anzeige bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf einschließlich der Darlegung etwaiger weiterer anzurechnender Geschäftsleiter- oder Aufsichtsmandate, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden einzureichen.

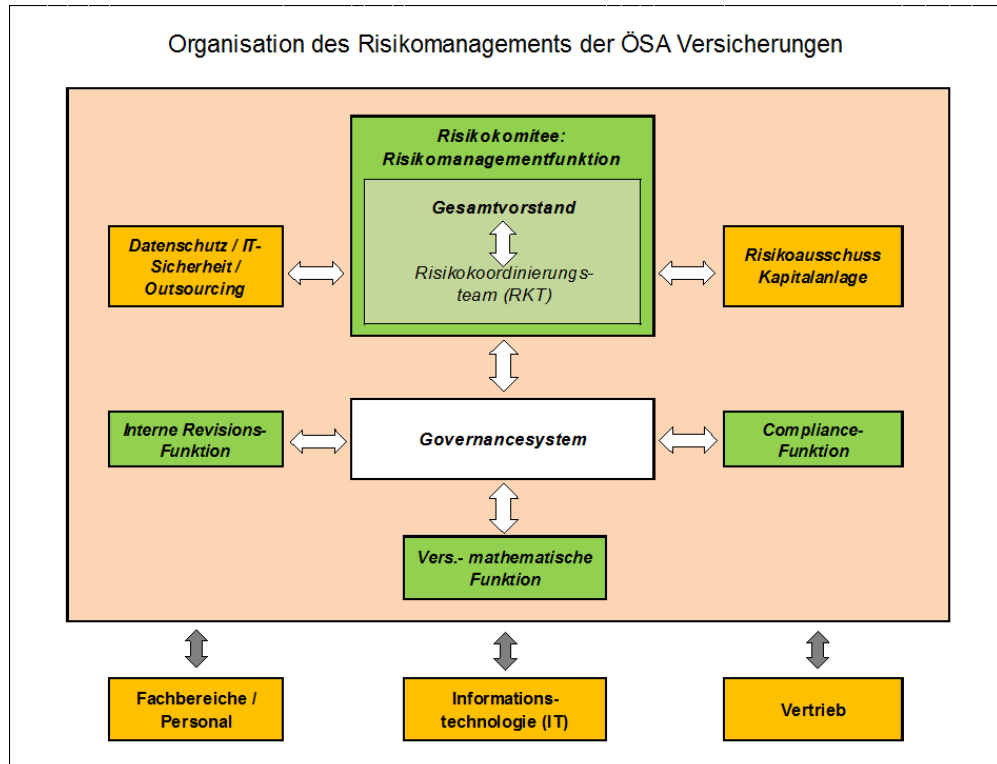
Schlüsselfunktionen

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen haben die Inhaber der Schlüsselfunktionen im Rahmen der Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsicht einen aussagekräftigen Lebenslauf, eine Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit und familiären Beziehungen zu Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats, das Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken denen das Unternehmen ausgesetzt ist, potenzielle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt sein könnte und alle Risiken, die mit möglichen Entscheidungsoptionen verbunden sind, zu erkennen, deren mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen einzuschätzen, die Erkenntnisse laufend in die Unternehmenssteuerung einzubeziehen und gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen über die Risikolage des Unternehmens zu berichten.

Um dieses leisten zu können, hat die ÖSA Feuer das Risikomanagement als unabhängigen eigenständigen zentralen Bereich eingerichtet.



Im Folgenden werden die Aufgaben und Verantwortlichkeiten beschrieben.

Gesamtvorstand

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für das Risikomanagement im Unternehmen.

Zu den Aufgaben hierbei zählen:

- die Festlegung einheitlicher Leitlinien für das Risikomanagement unter Berücksichtigung der internen und externen Anforderungen,
- die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie,
- die Festlegung der Risikotoleranz/-bereitschaft und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit,
- das Fällen wesentlicher, risikostrategischer Entscheidungen,
- die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung wesentlicher risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des ORSA-Prozesses.

Risikokomitee

Der Gesamtvorstand sowie das Risikokoordinierungsteam (RKT) bilden den Gesamtrahmen des Risikokomitees. Die personelle Zusammensetzung des Risikokoordinierungsteams gewährleistet durch mehrheitliche Beschlussfassung über zu entscheidende Sachverhalte gemeinsam mit dem Gesamtvorstand (Risikokomitee) die Unabhängigkeit des Risikomanagements. Im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzun-

gen des Risikokoordinierungsteams werden die Risikolage und alle mit dem Risikomanagement in Verbindung stehenden Themen besprochen. Gegenüber dem Gesamtvorstand wird sowohl ad-hoc als auch regelmäßig quartalsweise während der Vorstandssitzungen berichtet.

Mit der Einrichtung des Risikokomitees ist die Verbindung zwischen dem zentralen und dem dezentralen Risikomanagement (Fachbereiche, Vertrieb und Personal) sichergestellt. Durch das Risikokomitee wird die Unabhängigkeit des Risikomanagements der ÖSA Feuer gewährleistet. Sämtliche risikorelevante Entscheidungen werden vom Risikokomitee getroffen.

Governance-System

Das Governance-System ist wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements. Die Funktionen, Aufgaben und Schnittstellen wurden bereits unter Kapitel B.1 beschrieben.

Prozesse und Instrumente des Risikomanagements

Identifikation der Risiken

Ausgangspunkt für das Risikomanagement bildet eine zweimal im Jahr durchgeführte Risikoinventur. Alle Bereiche der Unternehmen untersuchen hierbei, welche Risiken sich aus ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich und aus der Erledigung ihrer jeweiligen Aufgaben für das Unternehmen ergeben. Die einzelnen Risiken werden beschrieben und mit allen eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung in einer zentralen Datenbank zusammengestellt. Das Risikokoordinierungsteam wertet die Ergebnisse aus, offene Fragen werden im Dialog mit den verantwortlichen Bereichen geklärt.

Risikoanalyse und -bewertung

Für die Bewertung der Risiken und die Zusammenfassung zu einer Gesamtrisikosicht des Unternehmens fordert das Aufsichtsrecht zwei Arten der Betrachtung. Beiden Betrachtungen liegt eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen, die Eigenmittel und die möglichen Verlustpotentiale aus Risiken mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“.

Zuerst einmal berechnet die ÖSA Feuer ihr Risiko in den vorgegebenen Risikokategorien und in der Gesamtrisikosicht nach detaillierten Aufsichtsvorgaben unter Verwendung des sogenannten Standardmodells.

In einer zweiten aufsichtsrechtlich geforderten Betrachtung erfolgt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, engl. Own Risk and Solvency Assessment) zusammen mit einer Einschätzung, in welchem Maße die Berechnung nach dem Standardmodell das Risiko des Unternehmens angemessen abbildet. Zielsetzung des ORSA ist es, den risikoadäquaten Kapitalbedarf zu bestimmen und die regulatorischen Solvabilitätsanforderungen kontinuierlich zu erfüllen. Mit dem ORSA wird sichergestellt, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potenziellen Risiken im Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden.

Die Berechnungen nach dem Standardmodell erfolgen jeweils zum Jahreschluss und zu jedem Quartal. Eine Analyse zur Angemessenheit der Berechnungen und ergänzende Bewertungen und Analysen erfolgen einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlussdaten. Bei besonderen Ereignissen oder Entscheidungsoptionen erfolgen anlassbezogen ergänzende Analysen oder falls erforderlich eine vollständige Neubewertung.

Überwachung, Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des Eigenkapitals der ÖSA Feuer dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und langfristig zu erhalten.

Ausgangspunkt der Risikosteuerung bilden grundsätzliche Festlegungen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Diese werden dann in der Risikostrategie konkretisiert. Die Verfahrensweisen und die Risikobereitschaft werden vom Vorstand festgelegt. Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus Entwicklungen der Risikosituation der Vergangenheit, absehbaren Veränderungen der Bestände und zusätzlichen Sensitivitätsanalysen zu möglichen Veränderungen aus externen Ereignissen werden wichtige Kennzahlen und Zeitabstände zur regelmäßigen Kontrolle definiert. Das Erreichen von festgelegten Grenzen lösen Informationspflichten oder festgelegte Reaktionen aus.

Unter ständiger Beobachtung stehen hierbei insbesondere:

- die Risikobedeckung je Quartal und ausführlich in der Jahresmeldung;
- die Portfoliozusammensetzung und Wertveränderungen der Kapitalanlage mit ihrer Wirkung auf die Geschäftsbilanz (HGB) und Veränderungen der Reserven jeden Monat und anlässlich besonderer Marktbewegungen oder Bestandsveränderungen;
- das Verhältnis der Laufzeitstrukturen von Vermögenswerten und Verpflichtungen jeden Monat im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung;
- die aktuelle Geschäftsentwicklung im laufenden Jahr in der Versicherungstechnik, speziell die Entwicklung von Beständen, Beiträgen, Kosten und Leistungen mit einer Hochrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung auf das Jahresende je Quartal.

Bei Auftreten besonderer Ereignisse erfolgen Sondermeldungen, z.B. bei einer Häufung von Einzelschäden zu einem auslösenden Ereignis wie z.B. Sturm oder Hagelschlag.

Alle wesentlichen Informationen aus diesen laufenden Beobachtungen stehen neben den direkt betroffenen Bereichen auch dem Vorstand bei seiner Arbeit zur Verfügung.

Im Rahmen der Planung werden erwartete und mögliche Entwicklungen der Risikobedeckung in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Vor der Einführung neuer oder wesentlicher Änderungen bestehender Versicherungsprodukte wird ein sogenannter Neuer-Produkte-Prozess durchlaufen. In diesem Prozess werden Fragen zu Arbeitsprozessen und EDV-Anforderungen, Bewertung und Risikoeinschätzung, Einflüssen auf das Geschäftsergebnis, steuerliche und rechtliche Aspekte und Fragen zur Übereinstimmung mit der Unternehmens- und Risikostrategie des Hauses geprüft.

In der Kapitalanlage sind entsprechende Prozesse festgelegt, die vor erstmaligem Erwerb eines neuen Anlageproduktes, Tätigung eines Investments eines neuen Typs oder Erwerb des Produktes eines neuen Emittenten zu durchlaufen sind.

Zur Überprüfung der operativen Arbeiten inklusive risikomindernder Maßnahmen hat die ÖSA Feuer ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das in Abschnitt B.4 näher beschrieben wird.

Die externe Berichterstattung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Quantitative Meldungen zur Risikosituation gemäß Standardvorgaben erfolgen zum Quartal und zum Jahresabschluss. Der hier vorliegende ausführliche Bericht zur Risikolage an Öffentlichkeit und Aufsicht erfolgt ebenfalls mit dem Jahresabschluss. Zusätzlich wird einmal jährlich und bei besonderen Ereignissen oder Veränderungen ein Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie im Zweijahresrhythmus ein ausführlicher Bericht zur Risikolage der ÖSA Feuer an die zuständige Aufsicht übersendet.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist für die Einrichtung und angemessene Ausgestaltung aller Prozesse im Risikomanagement in besonderem Maße verantwortlich. Sie überprüft die rechtzeitige und sachgerechte Durchführung der Prozesse inklusive der quantitativen Berichterstattung und erstellt die offiziellen Berichte zur Risikosituation.

Die Risikomanagementfunktion (auch URCF genannt) wird organisatorisch vom Risikokomitee und operativ vom Risikokoordinierungsteam wahrgenommen. Die personelle, aufsichtsrechtliche Verantwortung der Risikomanagementfunktion der ÖSA Feuer wurde dem Abteilungsdirektor Unternehmensentwicklung übertragen.

Die Risikomanagementfunktion hat speziell folgende Aufgaben:

Koordinationsaufgaben

- Koordination sämtlicher Risikomanagementaktivitäten
- Organisation des Abnahme- und Änderungsprozesses für die Leitlinien des Risikomanagements
- Unterstützung des Vorstands beim wirksamen Betrieb des RMS inkl. Kommunikation und Umsetzung getroffener Entscheidungen des Vorstands in Bezug auf das Risikomanagement
- Koordination der Aktivitäten für die Durchführung und Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Erarbeitung und Vorgabe von Standards zur operativen Umsetzung der Risikomanagementprozesse
- Festlegung der Szenarien für die Szenariorechnungen
- Festlegung der Parameter für Projektionsrechnungen bzw. Hochrechnungen
- Festlegung der Projektions- und Hochrechnungsverfahren

Risikokontrollaufgaben

- Unternehmensweiter und aggregierter Blick auf das Gesamtrisikoprofil.
- Kritische Entgegennahme der Ergebnisse aus der dezentral durchgeführten Risikoinventur.
- Adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen Risikokategorien
- Überwachung des Risikomanagementsystems zur Erkennung von Schwachstellen
- Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Schwachstellen
- Überwachung der Limite einschließlich Abweichungsanalysen

Frühwarnaufgaben

- Identifizierung und Bewertung von neu auftretenden Risiken ("emerging risks") und ggf. Erarbeitung von geeigneten Vorschlägen für Maßnahmen

Die jährliche Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über den Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA).

B.4 Internes Kontrollsystem

Die ÖSA Feuer verfügt über ein internes Kontrollsystem, in dem alle wesentlichen Tätigkeitsfelder in einem unternehmensweiten System einheitlich erfasst sind. Als wesentlich gelten gemäß Artikel 44 der Solvency II Richtlinie die folgenden Tätigkeitsfelder:

- Risikoübernahme und Rückstellungsbildung,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlage, insbesondere Derivate und ähnliche Verpflichtungen,
- das Liquiditäts- und Konzentrationsrisikomanagement,
- das Risikomanagement operationeller Risiken und
- Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

In der Beschreibung der abgebildeten Vorgänge sind alle enthaltenen Risiken, die eingerichteten Risikominderungstechniken und vorhandene Kontrollen erfasst. Die Verantwortung für eine vollständige Abbildung aller Risiken liegt bei der Risikomanagementfunktion, die sachgerechte Durchführung der Risikominderungstechniken in den operativen Bereichen.

Im Rahmen der zweimal jährlich durchgeführten Risikoinventur geben alle Unternehmensbereiche eine Einschätzung zu allen Risiken und den zugehörigen Minderungstechniken in ihrem Verantwortungsbereich ab. Unverändert bestehende Risiken werden bestätigt, Veränderungen werden beschrieben und neue Risiken werden erstmalig erfasst.

Die Risikomanagementfunktion fasst die Angaben unter kritischer Entgegennahme zusammen. Mögliche Fragen oder Unklarheiten werden im Dialog mit dem jeweiligen dezentralen Bereich geklärt. Auch finden Überprüfungen einzelner Vorgänge und deren Abbildung im internen Kontrollsystem unter der Verantwortung der Risikoma-

nagementfunktion statt und tragen zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist vollumfänglich an die Landschaftliche Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgegliedert. Sämtliche compliancerelevante Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem Compliance-Beauftragten. Die Compliance-Funktion koordiniert in Absprache mit der Risikomanagementfunktion die Umsetzung beschlossener Maßnahmen in das Risikomanagementsystem. Bei Verdacht von Rechtsverstößen wird die Interne Revision in den Untersuchungsprozess einbezogen. Die Compliance-Funktion hat folgende Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Beratung der operativen Entscheidungsträger in Bezug auf die Einhaltung der (aufsichts-) rechtlichen Vorgaben
- Überwachung und Beurteilung von Rechts- und Rechtssprechungsänderungen,
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Nichteinhaltung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit und möglichen Vorkommnissen an den Vorstand.

Das IKS wird durch eine prozessorientierte Risikomodellierung mit Hilfe der Software ADONIS ergänzt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist vollumfänglich auf die Interne Revision der Landschaftlichen Brandkasse Hannover auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Vereinbarungen ausgelagert. Sämtliche revisionsrelevante Aktivitäten erfolgen in enger Abstimmung mit dem internen Ausgliederungs-Beauftragten. Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern.

Sie nimmt in einem dreigliedrigen internen Kontrollrahmenwerk ihre unabhängige Aufgabe als „letzte Verteidigungslinie“ über die vorgelagerten Verteidigungslinien wahr. In ihrer Funktion prüft die Interne Revision die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Der Aufgabenbereich der Internen Revision ist klar von allen anderen Tätigkeiten getrennt. Weder die Revisionsleiterin noch die Mitarbeiter der Internen Revision üben weitere Funktionen außerhalb der Internen Revision aus. Grundsätzlich nehmen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. die ihr Urteil beeinträchtigen, einschließlich der Beurteilung von Geschäftsprozessen, für die sie innerhalb der letzten 12 Monate verantwortlich waren.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der internen Revision ist die

Bereichsleiterin der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Die Prüfungen erfolgen auf der Grundlage einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung. Zudem besteht eine nach Risikogesichtspunkten und unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen aufgestellte Mehrjahresplanung. Anlassbezogen finden vom Vorstand beauftragte oder von der Revision angeregte Sonderprüfungen statt. Bedarfsweise werden die internen Kapazitäten punktuell durch externe Prüfungsdienstleistungen ergänzt.

Die Prüfungen erfolgen aus einer unabhängigen Position heraus objektiv und vertraulich. Die jeweiligen Prüfungsobjekte werden nach den Kriterien Risiko, Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Wirksamkeit bewertet. Die Durchführung erfolgt nach festgelegten Standards und Regeln. Die Berichterstattung der Prüfungsergebnisse erfolgt an den Vorstand und an die Führungskräfte der geprüften Einheit. Zudem erhält der Ausgliederungsbeauftragte sämtliche Prüfungsberichte. Eine zeitlich und inhaltlich angemessene Umsetzung der im Prüfungsbericht geforderten Maßnahmen wird nachverfolgt. Darüber hinaus berichtet die Leiterin der Internen Revision anlassbezogen in den internen Risikogremien.

Die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde erfolgt über das „Regular Supervisory Reporting“ (RSR), das in regelmäßigen Abständen an die Aufsicht übermittelt wird. Darüber hinaus informiert die Leiterin der Internen Revision jährlich den Aufsichtsrat der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt über die durchgeführten und geplanten Prüfungen sowie über die wesentlichen Erkenntnisse und Empfehlungen der Internen Revision.

Prüfungsergebnis des Berichtsjahres

Insgesamt wurden bei den Prüfungen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt. Ausgehend von den Prüfungsergebnissen werden die eingesetzten IKS-Maßnahmen zusammenfassend als sachgerecht, angemessen und funktionswirksam beurteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion hat folgende Aufgaben:

- Koordination der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung
- Beiträge zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einen jährlichen Bericht an den Vorstand bzgl. der von ihr zu treffenden Beurteilungen, ihrer Tätigkeit und besonderen Vorkommnissen.

B.7 Outsourcing (Ausgliederung)

Die Funktion der Internen Revision sowie die Compliance-Funktion sind an die Landschaftliche Brandkasse Hannover ausgegliedert. Die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten wurden benannt.

Eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlich relevanten Sinne liegt immer dann vor,

- wenn eine Tätigkeit, die für den Betrieb eines Versicherungsunternehmens erforderlich ist, von einem Dritten erbracht wird;
- mit der ausgelagerten Tätigkeit ein gewisses Maß an unternehmerischer Entscheidung ausgelagert wird (unternehmerische Komponente);
- die Tätigkeit dauerhaft durch denselben Dienstleister erfolgt und der erfolgreiche Gesamtprozess demzufolge stark von dem ausgelagerten Prozess abhängt (zeitliche Komponente) und
- die Tätigkeit bezogen auf den Gesamtprozess wirtschaftlich als wesentlich anzusehen ist (wirtschaftliche Komponente).

Strategische Vorgaben bei Ausgliederungen

Das Bild unseres Unternehmens als öffentlich-rechtlicher Regionalversicherer muss auch im Zusammenhang mit ausgelagerten Tätigkeiten gewahrt bleiben. Grundsätzlich sollen Ausgliederungen deswegen bevorzugt an Dienstleister vergeben werden, die

- ihren Sitz im Geschäftsgebiet haben;
- Verbundunternehmen sind;
- dem Verbund der öffentlichen Versicherer angehören;
- dem S-Finanzverbund angehören;
- oder dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft angehören.

Dies gilt insbesondere dort, wo unsere Kunden mit den Dienstleistungen in Berührung kommen. Soweit dies aufgrund der inhaltlichen Besonderheiten der bezogenen Dienstleistungen sowie etwaiger wirtschaftlicher Gesichtspunkte nicht möglich oder ineffizient ist, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Ausgliederungen auf Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind in Ausnahmefällen auf Basis eines Beschlusses des Gesamtvorstands zulässig.

Werden Schlüsselaufgaben ausgegliedert, ist ein Ausgliederungsbeauftragter zu bestellen und der Aufsicht anzuzeigen.

Organisatorische Vorgaben bzgl. relevanter Ausgliederungen

Unabhängig von der Tatsache, dass Dritte die operative Umsetzung ausgegliederter Tätigkeiten übernehmen, bleiben wir als Unternehmen vollumfänglich verantwortlich. Die Ausgliederung darf demzufolge nicht dazu führen, dass

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeiten beeinträchtigt wird,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands beeinträchtigt werden
- oder die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht beeinträchtigt werden.

Sofern wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, ist zusätzlich sicherzustellen, dass wesentliche Beeinträchtigungen der Qualität der Geschäftsorganisation, eine übermäßige Steigerung des operationellen Risikos sowie eine Gefährdung der kontinuierlich zufriedenstellenden Erbringung der Dienstleistungen für die Versicherungsnehmer vermieden werden.

Risikoanalyse vor einer Ausgliederung

Vor einer relevanten Ausgliederung ist eine Risikoanalyse durchzuführen. Dabei ist immer auch die Gefährdung der strategischen Grundpositionierung der ÖSA Feuer als fairer, kundenfreundlicher Regionalversicherer mit dem Ziel ertragreichen Wachstums zu betrachten. Die Intensität der Risikoanalyse richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Sie ist zu dokumentieren und vom Bereichsverantwortlichen des ausgliedernden Bereichs zu unterzeichnen und dem Risikomanagement zur Unterzeichnung weiterzureichen.

Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils ist die Risikoanalyse der Ausgliederung zu wiederholen, um über Fortsetzung oder Beendigung der Ausgliederung zu entscheiden.

Soweit wichtige Versicherungstätigkeiten oder Funktionen ausgegliedert werden, deren Ausfall oder Störung die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, werden Notfallpläne aufgestellt, die im Störfalle eine ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit und eine kontinuierlich zufriedenstellende Erbringung der Dienstleistung an die Versicherungsnehmer gewährleisten.

Auswahl und Prüfung des Dienstleisters

Die ausgliedernden Fachbereiche haben die in Betracht gezogenen Dienstleister daraufhin zu überprüfen, ob sie über die finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen Voraussetzungen, ausreichende Kapazitäten und erforderliche Berechtigungen und Zulassungen verfügen, um die betreffenden Dienstleistungen erbringen zu können. Auch das Vorliegen möglicher Interessenkonflikte und deren Vermeidung ist zu prüfen.

Die Intensität der Prüfung richtet sich nach der Tragweite der Ausgliederung. Ihr Ergebnis ist zu dokumentieren. Ausgliederungen dürfen demzufolge nur auf solche Dienstleister erfolgen, die die obigen Vorgaben erfüllen.

Bei wichtigen Ausgliederungen ist darüber hinaus die Angemessenheit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems des Dienstleisters und die ausreichende Qualifikation dessen Mitarbeiter zu prüfen.

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen

Als „Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen sind all jene Dienstleistungen anzusehen, ohne diese die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die notwendigen Leistungen für die Versicherungsnehmer zu erbringen.

Entscheidung und Begleitung

„Kritisch und Wichtige“ Ausgliederungen unterliegen der Entscheidung des

Gesamtvorstandes.

Die vertragliche Ausgestaltung hat unter anderem auch den Steuerungs- und Kontrollrechten des Vorstandes und den Kontrollrechten von Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfern Rechnung zu tragen.

Die Leistung des Dienstleisters ist laufend auf ihre Qualität hin zu überwachen. Auch sind die Ausgliederungen im Rahmen von Notfallplänen angemessen zu berücksichtigen.

B.8 Sonstige Angaben

keine

C. Risikoprofil

Die ÖSA Feuer betreibt in ihrem Geschäftsgebiet das Geschäft im Interesse ihrer Versicherungsnehmer und des gemeinen Nutzens. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs.

Das Risikoprofil ist durch die Versicherungstechnik geprägt. Die ÖSA Feuer bietet Versicherungsschutz in nahezu sämtlichen Sparten der Schaden- und Unfallversicherung an. Kundengruppen sind neben den Privatkunden auch Firmen, Kommunen und Wohnungswirtschaften. Durch diese Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer gut diversifiziert. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben.

Die ÖSA Feuer hat ein konservatives Kapitalanlageprofil. Der Kapitalanlagebestand ist risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

Einheitlich über alle Risikokategorien bewertet die ÖSA Feuer ein Risiko als wesentlich, wenn durch dieses Risiko ein Jahresverlust an Eigenmitteln von mindestens 250 Tausend Euro ausgelöst werden kann. Dabei wird die Höhe eines Ereignisses, das im Mittel alle 200 Jahre einmal zu erwarten ist, zum Maßstab genommen.

Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt für die ÖSA Feuer gemäß dem Standardmodell von Solvency II. Die Solvenzkapitalanforderung ist damit abzugrenzen von der intern ermittelten Kapitalanforderung gemäß ORSA, welche insbesondere für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko deutlich unter der Kapitalanforderung gemäß Standardformel liegt. Für die Zwecke dieses Berichtes erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben allerdings ausschließlich eine Auseinandersetzung mit der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel (ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung).

	31.12.2023 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	83.901
Operationelles Risiko	4.837
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-8.600
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	87.664
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	37.656
Gegenparteiausfallrisiko	4.055
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	67.358
Lebensversicherungstechnisches Risiko	26
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.853
Summe (BSCR)	112.948
Diversifikationseffekt (BSCR)	-25.283

Die größte Risikoposition der ÖSA Feuer liegt erwartungsgemäß in der Versicherungstechnik der Schadenversicherung (Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die grundsätzliche Struktur des Risikoprofils der ÖSA Feuer nicht geändert. Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ist im Wesentlichen auf das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko zurückzuführen. Diese Entwicklung zeigt sich als Folge von Rückversicherungsanpassungen im vergangenen Geschäftsjahr.

Da die möglichen Verluste in den einzelnen Risikokategorien in einem 200-Jahresereignis für das gesamte Risiko gesehen naturgemäß nicht für jede Kategorie gleichzeitig den maximalen Wert erreichen, ist das zusammengefasste gesamte Risiko geringer als die Summe aus den einzelnen Kategorien. Die Differenz wird nach den unveränderten Vorgaben der Standardformel errechnet und als Diversifikation ausgewiesen. Diese Größe beschreibt den Risikoausgleich durch die Mischung der verschiedenen Risiken in einem Bestand. Bei der Zusammenfassung der Risikokategorien aus den jeweiligen Unterkategorien in den folgenden Unterabschnitten wird die Diversifikation zwischen den jeweiligen Unterkategorien ebenfalls berücksichtigt und entsprechend ausgewiesen.

Verfahren zur Identifikation und Bewertung der Risiken sind in Kapitel B aufgeführt. Die Angemessenheit der verwendeten Verfahren und Prozesse zur Bewertung der Aktivpositionen und der Verpflichtungen unterliegt im Rahmen der Jahresmeldung dem Testat der Wirtschaftsprüfer. Die Risikoberechnungen folgen den aufsichtsrechtlichen Detailvorgaben in der sogenannten Standardformel.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist für die ÖSA Feuer als Schaden- und Unfallversicherer von hoher Bedeutung. Es beschreibt vereinfacht das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen. Das versicherungstechnische Risiko wird in das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko sowie das Katastrophenrisiko untergliedert.

	31.12.2023 in Tausend Euro
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	67.358
Prämien- und Rückstellungsrisiko Nichtleben	26.726
Stornorisiko Nichtleben	5.098
Katastrophenrisiko Nichtleben	55.299
Summe	87.123
Diversifikationseffekt	-19.765

Wesentliche Risiken

Das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko wird vom Katastrophenrisiko dominiert. Katastrophenrisiken werden unterschieden in Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen (engl. Man-made catastrophe). Die Naturkatastrophen-Exponierung der ÖSA Feuer geht von den Gefahren Sturm, Hagel, Überschwemmung und Erdbeben aus. Aufgrund der regionalen Begrenzung des Ge-

schäftsgebietes kommt dem Naturkatastrophenrisiko eine besondere Bedeutung zu. Bei den von Menschen verursachte Katastrophen ist insbesondere das Feuerkonzentrationsrisiko ausgeprägt.

Das Prämienrisiko (oder Beitragsrisiko) umfasst die Gefahr, dass der Aufwand für versicherte, aber noch nicht eingetretene Schäden, im nächsten Geschäftsjahr über den Erwartungen liegt. Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichend bemessen sind. Das Stornorisiko ist als Verminderung der Eigenmittel durch Stornierung von 40 Prozent der ertragreichen Verträge definiert. In Relation zu den anderen versicherungstechnischen Risiken ist das Stornorisiko jedoch insbesondere nach Diversifikation nicht von erheblicher Bedeutung.

Eine Verlagerung von Nichtlebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Risikokonzentration

Durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen ist die ÖSA Feuer grundsätzlich gut diversifiziert. Das Risiko aus außergewöhnlichen Einzelereignissen ist hierdurch jedoch nur bedingt abgedeckt. Möglichkeiten zur geographischen Diversifikation im Hinblick auf Naturgefahrenereignisse sind aufgrund der Begrenzung des Geschäftsgebietes nur eingeschränkt gegeben. Hinzu kommen Konzentrationen an einzelnen Standorten und dem resultierenden Ansteckungsrisiko zum Beispiel durch Feuer.

Risikominderung

Risikomindernd wirken zum einen Diversifikationseffekte und zum anderen Rückversicherungsvereinbarungen. Diversifikationseffekte entstehen durch die Streuung des Gesamtbestandes über verschiedene Sparten und Kundengruppen. Rückversicherung ist ein zentrales Risikomanagementinstrument bei versicherungstechnischen Risiken. Im Prämien- und Reserverisiko können so Belastungen durch einzelne Großschäden auf das gesamte Unternehmen abgefedert werden. Dabei orientiert sich die Rückversicherungsstruktur an den übernommenen Risiken. Das bedeutet, dass beispielsweise bei industriellen Risiken der Eigenbehalt der ÖSA Feuer prozentual deutlich geringer ist als im Privatkundengeschäft. Speziell für die Naturgefahren ist ein zusätzlicher Rückversicherungsschutz vereinbart, sodass auch außergewöhnliche Schadenssituationen oder -häufungen die ÖSA Feuer nicht in ihrer Existenz gefährden können. Für das Feuerkonzentrationsrisiko besteht ebenfalls eine spezielle Rückversicherungsvereinbarung, welche darauf ausgelegt ist, selbst in Extremszenarien einen ausreichenden Schutz zu gewähren.

Die Rückversicherungsordnung der ÖSA Feuer wird regelmäßig jährlich und gegebenenfalls bei Eintritt besonderer Ereignisse überprüft und angepasst. Dieses Vorgehen gewährleistet zusammen mit einer risikoadäquaten Zeichnungs- bzw. Preispolitik, dass die Risikosituation der ÖSA Feuer kontrolliert und beherrschbar bleibt.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Gegenüber den Vorjahreswerten hat sich das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko um 34,3 Prozent verringert (minus 35.141 Tausend Euro). Haupttreiber dieser

Entwicklung ist vor allem das Risiko aus Naturkatastrophen, welches in Folge von Rückversicherungsanpassungen um 41.126 Tausend Euro zurückgeht. Damit konnte der Anstieg der Versicherungssummen, die einen wesentlichen Risikotreiber in den Naturgefahrenrisiken darstellen, aufgefangen werden. Die Versicherungssummen haben sich in den vergangenen beiden Geschäftsjahren infolge von Inflation und den gestiegenen Einflüssen von Gefahren aus dem Elementarschadenbereich deutlich erhöht. Das durch Menschen verursachte Katastrophenrisiko steigt bedingt durch die ansteigenden Versicherungssummen um 623 Tausend Euro. Daneben haben sich die Risikokategorien Prämien- und Reserverisiko leicht erhöht (plus 293 Tausend Euro), das Stornorisiko ist dagegen aufgrund von Veränderungen in den Berechnungsgrundlagen rückläufig (minus 2.816 Tausend Euro).

	31.12.2023 in Tausend Euro
Lebensversicherungstechnisches Risiko	26
Langlebigkeitsrisiko	10
Lebensversicherungskostenrisiko	1
Revisionsrisiko	21
Summe	32
Diversifikationseffekt	-6

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Lebensversicherung bewertet die Risiken aus den Rentenverpflichtungen, die sich aus Leistungsfällen in der Versicherungssparte der Kraftfahrt-Haftpflicht ergeben und ist insgesamt nur von untergeordneter Bedeutung.

Eine Verlagerung von Lebensversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (plus 1 Tausend Euro).

	31.12.2023 in Tausend Euro
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.853
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben	125
Krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nichtleben	3.606
Katastrophenrisiko Krankenversicherung	566
Summe	4.297
Diversifikationseffekt	-444

Das Krankenversicherungstechnische Risiko der ÖSA Feuer bewertet das Risiko aus dem Bereich der Unfallversicherungen. Der wesentliche Bestandteil ist das Risiko, dass Prämien in den Unfalltarifen nicht für kommende bzw. bei Schadeneintritt gebildete Reserven für bereits eingetretene Versicherungsfälle ausreichen.

Eine Verlagerung von krankenversicherungstechnischen Risiken aus der Bilanz der ÖSA Feuer hinaus, insbesondere durch den Einsatz von Zweckgesellschaften, findet nicht statt.

Besondere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Maßnahmen zur Risikominderung erstrecken sich auch in diesem Segment auf eine risikoadäquate Zeichnungs- und Preispolitik und Risikotransfer durch Rückversicherung.

Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr bewegen sich im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit (minus 27 Tausend Euro).

Sensitivitäten des versicherungstechnischen Risikos

Auslöser möglicher kurzfristiger Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos sind unter der Voraussetzung einer stabilen Rückversicherungspolitik vor allem Änderungen in der Größe oder Struktur des Versicherungsbestandes.

Die ÖSA Feuer untersucht vor dem Hintergrund der Naturgefahren-Exponierung deshalb regelmäßig, wie sich eine Erhöhung der Bestandsgröße insbesondere in der Gebäudeversicherung, gemessen an einem Anstieg der Versicherungssummen, auf das versicherungstechnische Risiko auswirkt. Das versicherungstechnische Risiko und damit Solvenzkapitalanforderung der ÖSA Feuer reagiert besonders sensitiv auf Veränderungen der versicherten Summe des Gebäudebestandes. Diese Versicherungssummen als ein sogenannter Risikotreiber werden regelmäßig überwacht. Zurückzuführen auf die Risikokonzentration im Katastrophenrisiko reagiert das versicherungstechnische Risiko nach Diversifikation wenig sensitiv auf ein Prämien- bzw. Reservewachstum in den übrigen Versicherungssparten.

Bei unverändertem Storno- und Katastrophenrisiko hätte ein Anstieg der Beitragseinnahmen um 10 Prozent nur einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 1,6 Prozent zur Folge. Ein Reserveanstieg in dieser Höhe würde das versicherungstechnische Risiko um 1,4 Prozent erhöhen, wobei dieser Anstieg zu einer Eigenmittelbelastung von circa 6.000 Tausend Euro und damit einem Rückgang der Bedeckungsquote um circa 14 Prozentpunkte führen würde.

Ein Anstieg der Versicherungssummen und Beiträge in der Sturmversicherung um 10 Prozent würde einen Anstieg des versicherungstechnischen Risikos um 6 Prozent nach sich ziehen.

Regelmäßig wird die Sensitivität der Eigenmittel bezüglich des Eintrittes von Naturgefahrenereignissen simuliert. Dabei wird eine Wiederholung des Orkans Kyrill (2007), der Hagelereignisse vom 24.08.2011 und 11.09.2011 beziehungsweise des Elbehochwassers 2013 auf den aktuellen Bestand simuliert. Aufgrund der Rückversicherungsstruktur der ÖSA Feuer wäre die Auswirkung bei allen drei Szenarien nahezu identisch und hätte einen Rückgang der Eigenmittel um ca. 13.750 Tausend Euro zur Folge. Das entspricht bezogen auf die Bedeckungsquote zum 31.12.2023 einem Rückgang von ca. 16 Prozentpunkten.

Systematische Veränderungen in der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit bestehender Risiken oder Änderungen in der zu erwartenden Schadenhöhe aus den einzelnen Risiken können nur mittel- und langfristig von normalen Schwankungen in den einzelnen Jahren abgegrenzt werden. Hier kann dann auch durch Anpassungen der Produkte oder der Rückversicherungsgestaltung reagiert werden. Mögliche Schwankungen hingegen wirken sich vornehmlich auf die Eigenmittel aus.

Auswirkungen auf die Bestandsstruktur werden bei der Einführung neuer Produkte bzw. bei der Veränderung bestehender Produkte im Rahmen eines standardisierten Prozesses bewertet.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko der ÖSA Feuer ist aufgrund der im letzten Geschäftsjahr beobachteten Kapitalmarktentwicklung wieder angestiegen. Der Kapitalanlagebestand ist überwiegend risikoarm investiert. Das Asset Liability Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der Aktiv- und Passivseite ausgerichtet.

	31.12.2023 in Tausend Euro
Marktrisiko	37.656
Zinsrisiko	10.696
Aktienrisiko	15.576
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	18.068
Währungsrisiko	9.560
Marktrisikokonzentrationen	3.002
Summe	56.902
Diversifikationseffekt	-19.246

Das indirekte Immobilienrisiko wird bei der ÖSA Feuer im Aktienrisikomodul erfasst, ein direktes Immobilienrisiko ist nicht vorhanden.

Wesentliche Risiken

Die größten Positionen stellen in einer Einzelbetrachtung das Spreadrisiko, das Aktienrisiko und das Zinsrisiko dar. Unter das Aktienrisiko fallen die Wertschwankungen von Aktien und Beteiligungen.

Aufgrund der Zinsveränderung des Geschäftsjahres 2023 hat sich das Zinsrisiko verringert. Daneben ergibt sich aus der zur Annäherung an die Laufzeiten der Verpflichtungen längeren Laufzeit der Zinstitel naturgemäß ein erhöhtes Spreadrisiko. Der Wertabschlag, der sich aus einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten ergibt, steigt mit der Laufzeit eines Zinstitels.

Das Währungsrisiko misst das Risiko aus Anlagen in anderen Währungen als dem Euro und resultiert vorrangig aus kleinteiligen, beigemischten Anlagepositionen in den Fonds.

Das gesamte Marktrisiko ergibt sich wiederum aus einer Zusammenfassung der Unterkategorien unter Berücksichtigung eines Ausgleichs durch die Risikomischung, welcher in der Diversifikation ausgewiesen wird.

Risikokonzentration

Im Rahmen des Marktrisikos wird ein Konzentrationsrisiko explizit als Ausfallrisiko, das sich aus einer zu hohen Konzentration bei einem Geschäftspartner ergibt, erfasst.

Aufgrund der hohen Granularität des Kapitalanlagebestands der ÖSA Feuer ist diese Position von nachrangiger Bedeutung.

Risikominderung

Die Kapitalanlagen der ÖSA Feuer werden unter strikter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen in einem strukturierten Anlageprozess investiert. Das Portfolio der ÖSA Feuer vereint die positiven Effekte breiter Diversifikation und hoher Granularität unter Sicherstellung einer jederzeitigen Liquidität. Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der zu erfüllenden Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden dabei den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. In der Konsequenz ist ein großer Teil der Kapitalanlagen im sogenannten Replikationsportfolio in EURO-Zinstiteln bester Bonität angelegt und bildet dadurch die Sicherheitsbasis der Kapitalanlagen.

Ein zweites Teilportfolio, das Risikoportfolio, ist chancenorientiert und global ausgerichtet. Es vereint die positiven Effekte einer breiten Risikostreuung auf unterschiedliche Anlageklassen wie Zinstitel, Aktien und Immobilien in weltweiten Kapitalanlageregionen und eine sehr kleinteilige Aufteilung auf eine Vielzahl einzelner Kapitalanlageobjekte. Das Risikoportfolio dient der Erzielung eines Mehrertrages im Vergleich zum Replikationsportfolio durch die gezielte Investition in risikoreichere Kapitalanlagen unter einem Höchstmaß an Sicherheit. Das Ziel sind dabei weniger kurzfristige Ertragspitzen als vielmehr eine regelmäßige und dauerhafte Ertragssteigerung. In einem dritten Teilportfolio sind die strategischen Anlagen zusammengefasst.

Staatsanleihen der sogenannten PIIGS-Staaten (Portugal, Irland, Italien, Griechenland, Spanien) sind bei der ÖSA Feuer nicht im Bestand.

Die Steuerung der Kapitalanlagen ist an der bilanziellen Sicht gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ausgerichtet und gewährleistet gleichzeitig die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Grundsätzlich erfolgt eine Investition nur in solche Anlageobjekte, die in allen ihren Auswirkungen wie z. B. Ertragserwartung, zu erwartenden Wertschwankungen, rechtliche und steuerliche Aspekte durch die ÖSA Feuer vollständig verstanden sind, verwaltet werden können, zur Gesamtausrichtung der Kapitalanlage passen und deren Risiko im Rahmen der Risikosteuerung mit ausreichenden Sicherungsmitteln bedeckt werden kann. Neue Investments sind im Vorfeld in diesem Sinne zu prüfen. Die Aufteilung auf die Portfolios, speziell das Verhältnis von Replikationsportfolio und Risikoportfolio, ist in Zielgrößen vom Vorstand festgelegt. Für die Aufteilung der Teilportfolios auf die verschiedenen Anlageklassen und Regionen und die Laufzeitstruktur der Zinstitel bestehen entsprechende Festlegungen. Ebenso wird festgelegt welche Anlagetitel für das Replikationsportfolio geeignet sind. Für die Bedeckung der Risiken, die bei einem Eintreten Auswirkungen auf die Bilanz des laufenden Geschäftsjahres haben, werden Sicherungsmittel vom Vorstand freigegeben. Für die Anlage in Zinstiteln sind Obergrenzen je Emittenten festgelegt, die nach den Sicherheitsniveaus möglicher Anlageformen wie z. B. Pfandbriefe, Vor- oder Nachranganleihen abgestuft werden.

Das Asset-Liability-Management (ALM) ist vordergründig auf die kurzfristige Steuerung nach bilanziellen Kriterien durch die simultane Betrachtung der bestehenden Kapitalanlagen und der bestehenden Verpflichtungen der Passivseite ausgerichtet. Grundlage des Risikomanagements bilden das vom Vorstand verabschiedete Risikokapitalvolumen, das festgelegte Anlageuniversum und die Limitsysteme. Das Erreichen vorgegebener Grenzen löst eine Bewertung der eingetretenen Situation mit fest-

gelegten Informationspflichten und in einigen Bereichen direkten Steuerungsmaßnahmen aus.

Die Analyse der unternehmensspezifischen Besonderheiten der versicherungstechnischen Verpflichtungen und die daraus resultierenden Zahlungsverprechen bilden den Ausgangspunkt für die Kapitalanlagetätigkeit. Damit steht die Sicherheit der Kapitalanlagen im Vordergrund für die Anlageentscheidung.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Marktrisiko ist gegenüber dem Vorjahr um 4.938 Tausend Euro angestiegen. Haupttreiber dieser Entwicklung ist vor allem der Anstieg des Spread-Risikos um 3.376 Tausend Euro sowie das Aktienrisiko, welches um 2.417 Tausend Euro ansteigt. Die Erhöhungen im Währungsrisiko und Marktkonzentrationsrisiko können durch den Rückgang im Zinsrisiko teilweise kompensiert werden.

Sensitivitäten des Marktrisikos

Auf Basis der stabilen Struktur der Verpflichtungen der ÖSA Feuer und des beschriebenen Kapitalanlageprozesses zeigt sich sowohl in den regelmäßigen Berechnungen als auch in ergänzenden Sonderuntersuchungen bei Schwankungen an den Kapitalmärkten eine hohe Stabilität der Höhe der Marktrisiken in der geforderten Bewertungsmethodik.

Zinsänderungsszenario

Zuletzt wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen im Zuge der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 2022 betrachtet. Dabei wurden die Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Risikobedeckung mittels eines Zinsrückgangs-Szenarios untersucht. Der Zinsrückgang hat dabei zu einem Anstieg in der Bedeckung geführt. Als maßgebliches Risiko hat sich stets ein Zinsanstieg erwiesen. Demnach würde ein Zinsanstieg ceteris paribus zu einem Rückgang in der Bedeckungsquote führen.

Aktienstress

Bei einem Aktienstress gemäß den Annahmen in der Standardformel sinkt die Bedeckungsquote zum 31.12.2023 in diesem Aktienstressszenario um circa 17 Prozentpunkte. Bei der Berechnung zum Stichtag 31.12.2023 betrug die Aktienquote 15,6 Prozent.

Im Ergebnis zeigen sich nur geringe Auswirkungen der Stresse auf die Bedeckung der ÖSA Feuer. Gründe dafür sind auf der einen Seite die geringe Aktienquote im Kapitalanlagebestand und die gute Durationsanpassung von Aktiv- und Passivseite auf der anderen Seite.

C.3 Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)

Der Begriff Kreditrisiko wird in der europäischen Gesetzgebung verwendet. Unter das Kreditrisiko fallen Ausfallrisiken von Guthaben bei Banken, von Derivaten, von Forderungen an Rückversicherer und von Forderungen an Versicherungsnehmer und von Vermittlern sowie sonstige Ausfallrisiken, soweit sie nicht vom Untermodul für das

Spreadrisiko abgedeckt werden, und das Spreadrisiko selbst. Das Spreadrisiko wird im aufsichtlichen Standardmodell bereits im Marktrisiko berücksichtigt, daher wird in diesem Abschnitt nur das Gegenparteiausfallrisiko betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern ergeben. Das Gegenparteiausfallrisiko beträgt 4.055 Tausend Euro. Der Anstieg des Ausfallrisikos resultiert aus dem Anstieg des Forderungsvolumens.

C.4 Liquiditätsrisiko

Den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit, auch bei Großschadenbelastungen, muss jederzeit nachgekommen werden können. Um dem Liquiditätsrisiko zu begegnen, ist eine jährliche Liquiditätsplanung und unterjährige Steuerung installiert. Diese betrachtet sowohl die bestehenden Kapitalanlagen als auch die Ein- und Auszahlungen des Versicherungsgeschäfts sowie sonstige Verpflichtungen. Dabei wird die Planung auf Jahresbasis aufgesetzt und dann auf Monats- und Tagesbasis ermittelt. Zusätzlich wurde mit den Rückversicherern vereinbart, dass bei Großschäden und bei Kumulereignissen sogenannte „Schadeneinschüsse“ (Schadenvorauszahlungen durch den Rückversicherer an den Erstversicherer) geleistet werden. Das Liquiditätsrisiko wird anhand der Marktgängigkeit der entsprechenden Kapitalanlagen qualitativ abgeschätzt und ist für die ÖSA Feuer aufgrund der beschriebenen Maßnahmen gering.

Seit dem deutlichen Zinsanstieg in 2022 hat das Liquiditätsrisiko im Vergleich zu den Vorjahren mehr an Bedeutung gewonnen und steht aktuell auch stärker im Fokus. So werden u. a. im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Belastungssituationen auf der Aktiv- und Passivseite mit Hilfe von Szenarien untersucht. Die Ergebnisse bestätigen die Einschätzung, dass die ÖSA Feuer sehr robust gegenüber Liquiditätsstressen ist.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Das Management operationeller Risiken dient dem Ziel, die Risikoexponierung unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Überlegungen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren und die operativen Prozesse zu optimieren. Zentrales Werkzeug zur Beobachtung, Steuerung und Reduzierung des operationellen Risikos ist das interne Kontrollsystem (siehe Abschnitt B.4), in dessen Rahmen eine Vielzahl risikomindernder Maßnahmen in den einzelnen operativen Prozessen erfasst ist. Dazu gehört unter anderem die doppelte Überprüfung einer großen Anzahl von technisch zufällig ausgewählten Vorgängen in der Leistungsbearbeitung, eine genaue Festlegung einzelner Vollmachten und deren technische Umsetzung in der EDV und eine Vielzahl von Kontrollübergaben im Vieraugenprinzip mit entsprechender.

Die ÖSA Feuer katalogisiert die operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen im Risikoinventar. Das operationelle Risiko der ÖSA Feuer beträgt 4.837 Tausend Euro.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter andere Risiken fallen das Reputationsrisiko und das strategische Risiko.

Die ÖSA Feuer begegnet Reputationsrisiken durch strukturierte Prozesse zur Informationsaufbereitung sowie situationsgerechte Kommunikation gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Presse). So wird die aktuelle Risikosituation monatlich im Risikokoordinierungsteam erörtert. Darüber hinaus werden bei ad-hoc Risikomeldungen umgehend vordefinierte Eskalationsprozesse eingeleitet. Bei der Kommunikation wird der Vorstand durch eine Pressesprecherin unterstützt.

Strategische Risiken sind untrennbar mit jeder Geschäftstätigkeit verbunden. Bei strategischen Geschäftsentscheidungen werden neben den Chancen auch die Risiken angemessen berücksichtigt. Diesen Risiken wird durch intensive Beratung im Vorstand bzw. Risikomanagement, frühzeitige Einbindung der Gremien und bedarfsgerechte Einbindung externer Gutachter begegnet.

Besondere strategische Risiken bestehen darin, den künftigen Marktanforderungen nicht mehr gerecht zu werden. Die ÖSA Feuer reagiert darauf mit einer jährlichen Überprüfung der strategischen Ausrichtung im Unternehmensplanungsprozess. Weiterhin wird das Geschäftsmodell an die Rahmenbedingungen im Markt (u. a. Kundenverhalten, technischer Fortschritt, Produktentwicklungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, Demographie) über Vorhaben und Projekte laufend angepasst.

Das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden nicht im aufsichtlichen Standardmodell bewertet und daher an dieser Stelle auch nicht ausgewiesen. Diese Risikokategorien werden sehr wohl in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie den aufbau- und ablauforganisatorischen Maßnahmen adressiert. Das Management dieser Risikokategorien erfolgt qualitativ. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) werden das Reputationsrisiko und das strategische Risiko berücksichtigt.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Zusammenführung des Gesamtrisikos aus den Einzelrisiken werden die Korrelationsannahmen der Standardformel verwendet. Die ÖSA Feuer verfügt nicht über eine Datenbasis, die ein Abweichen von diesen für den Markt einheitlich vorgegebenen Parametern rechtfertigen ließe.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

In der Folge stehen, die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beachtung.

Auswirkung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die ÖSA Feuer versteht unter dem Begriff Nachhaltigkeit den Dreiklang bestehend aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens orientieren sich an analytisch identifizierten Kernhandlungsfeldern. Hierzu zählen Umwelt-, Mitarbeiter- und Sozialbelange, der Umgang mit Menschenrechten, die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbeziehungen und die nachhaltige Kapitalanlage.

Um bei Bedarf rechtzeitig risikomindernde Maßnahmen ergreifen zu können, müssen Risikotreiber zum Thema Nachhaltigkeit laufend beobachtet und eingeschätzt werden. Beispiele für Risikotreiber sind etwa die Aufbau- und Ablauforganisation, branchenspezifische Veränderungen, Veränderungen an den Kapitalmärkten oder veränderte rechtliche und regulatorische Anforderungen. 2022 wurden die Risikotreiber mit Hilfe von Interviews identifiziert, die einen wesentlichen Einfluss auf Nachhaltigkeitsrisiken hinsichtlich des Geschäftserfolges des Unternehmens haben. Zudem wurden der Handlungsbedarf bezüglich der Dringlichkeit (Zeithorizont 5, 10 oder 30 Jahre) eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen und Chancen beschrieben. Aufbauend auf den Ergebnissen soll ein regelmäßiger Prozess zur Aktualisierung und Bewertung der Nachhaltigkeits-Risikotreiber eingerichtet werden.

Mit Blick auf die Solvenzkapitalanforderung und deren Bedeckung mit Eigenmitteln sind negative Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsrisiken bezogen auf das Geschäftsmodell der ÖSA Feuer zuerst in Wertverlusten aus der Neubewertung von Geschäftsaussichten von Branchen und Betrieben unter Berücksichtigung von Kriterien nachhaltigen Wirtschaftens zu erwarten. Auch mögliche Beschädigungen der Reputation des Unternehmens sind im Themenbereich Nachhaltigkeit besonders zu beachten. Darüber hinaus ist perspektivisch mit möglichen Veränderungen der Wirtschaftsbedingungen und der allgemeinen Lebensumstände zu rechnen.

Die ÖSA Feuer hat auf der Grundlage eines am Gemeinwohl ausgerichteten Selbstverständnisses als öffentlich-rechtliches Unternehmen im Sinne einer gelebten Unternehmenskultur gerade im langjährigen Kundenkontakt, im Umgang mit Arbeitnehmer- und allgemeinen Sozialbelangen und in Umweltfragen hohe eigene Standards etabliert, die laufend weiterentwickelt werden. Grundsätzlich setzt sich die ÖSA Feuer verstärkt mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinander und baut ihre Expertise in diesem Bereich weiter aus.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Methoden und Annahmen beschrieben, die bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zu Grunde gelegt werden. Der aufsichtsrechtlichen Betrachtung liegt dabei eine Marktwertsicht zu Grunde. Das bedeutet, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen mit dem Wert angesetzt werden, „der bei Kauf bzw. Verkauf zu erwarten wäre“. Ebenso wird auf die wesentlichen Unterschiede der Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen zur Bewertung in der HGB-Bilanz eingegangen.

Eine externe Prüfung der Angemessenheit und Richtigkeit der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß den neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch den Wirtschaftsprüfer.

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	31.12.2023 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immaterielle Vermögenswerte	0	3.365
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	564	564
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	233.478	245.494
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	31.527	74.315
Depotforderungen	4	4
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.172	2.172
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.363	5.363
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	927	927
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.582	4.582
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.205	3.332
Vermögenswerte insgesamt	280.822	340.117

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Bei den Kapitalanlagen liegt der Marktwert um den in der HGB-Bilanz nicht enthaltenen Saldo aus den sogenannten stillen Reserven und Lasten niedriger als der Buchwert. Stille Lasten ergeben sich in der HGB-Bilanz vor allem auf Grund des deutlich erhöhten Zinsniveaus seit 2022.

Die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen, die sich hier analog zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt auf der

Verpflichtungsseite zeigt.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Belastungen ergibt sich dann jeweils ein positiver Wert aus der steuerlichen Wirkung der Umbewertung zur möglichen Verrechnung mit Steuern auf zukünftige Unternehmensgewinne. Dieser wird als Latente Steuer geführt. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steueransprüche gegenüber den latenten Steuerschulden auf der Passivseite.

Im Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ ergibt sich die Differenz zwischen Markt- und Buchwert aus der Umgliederung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Die Summe der Vermögenswerte hat sich gegenüber dem Vorjahr im Marktwert und HGB-Buchwert um circa 16 Prozent bzw. 8 Prozent erhöht. Haupttreiber dieser Entwicklung sind vor allem Erhöhungen in den Anlagen und Einforderbare Beiträge und Forderungen gegenüber Rückversicherungen. Maßgeblich für den spürbaren Anstieg des Marktwertes der Kapitalanlagen ist der Zinsrückgang, der sich bei den Zinstiteln und in den Fonds auswirkt. Zusätzlich stützt der Anstieg der Aktienkurse. Des Weiteren werden nun Forderungen gegenüber Rückversicherern separat ausgewiesen und sind nicht wie bisher in den versicherungstechnischen Rückstellungen verrechnet.

Die Anstiege der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist auf die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern zurückzuführen.

Vorgehen bei der Bewertung je Bilanzposition

Immaterielle Vermögenswerte

Die dieser Position zugeordneten Werte werden als unveräußerlich mit einem Wert von Null angenommen. Die HGB-Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Latente Steueransprüche

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latenten Steueransprüche ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Verringerung der Eigenmittel führen. Bei der Berechnung wird der unternehmensindividuelle Steuersatz auf diese Absenkung der Eigenmittel angesetzt, wobei für Aktien ein abgesenkter Steuersatz von 1,5 Prozent und für Derivate, Einlagen und andere Kapitalanlagen von 15 Prozent verwendet wird. Die latenten Steueransprüche ergeben sich vorrangig aus stillen Lasten der Passivseite, wobei die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen als größte Posten verantwortlich sind.

Durch den Passivüberhang wird im Zuge der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern auf der Aktivseite Null ausgewiesen.

In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

nicht relevant

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Als Marktwert der Sachanlagen wird der handelsrechtliche Buchwert angenommen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um die Abschreibung für Abnutzung.

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	31.12.2023 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0
Aktien	1.240	1.708
Aktien - notiert	0	0
Aktien - nicht notiert	1.240	1.708
Anleihen	90.442	98.974
Staatsanleihen	69.530	75.974
Unternehmensanleihen	20.912	23.000
Strukturierte Schuldtitel	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	141.797	144.812
Derivate	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Sonstige Anlagen	0	0
Kapitalanlagen insgesamt	233.478	245.494

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt unter Solvency II soweit möglich „Mark to Market“, d.h. durch Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert notiert sind. Wenn „Mark to Market“ nicht möglich ist, dann ist das „Mark to Model“ Prinzip, d.h. der konstruierte Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen, zugrunde zu legen. Alternativ können verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten ggf. mit Anpassungen verwendet werden. Für die Bilanzierung gilt der Dirty Value Ansatz. Noch nicht gezahlte anteilige Zins- und Mieterträge, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, werden den Positionen der Kapitalanlage zugerechnet und nicht wie unter HGB in der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ geführt.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt nach dem Ertragswertverfahren, unter HGB zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Bei Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Investmentfonds erfolgt die Bewertung mit dem Marktkurs. Wegen teilweise zu geringer oder nicht transparenter Handelsvolumina an den jeweiligen Börsenplätzen erfolgt die Bewertung dabei generell auf Marktkursen aus dem Wertpapierhandel institutioneller Investoren, die durch sogenannte Preis-Service-Agenturen wie Bloomberg zur Verfügung gestellt werden. Unter HGB erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Marktkurs, jedoch höchstens mit den Anschaffungskosten.

Nichtbörsengehandelte Fondsanteile werden zu Rücknahmepreisen bewertet, welche von den Kapitalanlagegesellschaften ermittelt werden.

Zusätzlich können unter HGB bei Wertpapieren, die nach § 341b Absatz 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, Abschreibungen vermieden werden, falls es sich aufgrund der erwartbaren Marktentwicklung um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt.

Der Marktwert von Namenspapieren und anderen nichtbörsengehandelten Zinspapieren wird anhand der Zinsstrukturkurve nach der Discounted CashFlow-Methode unter Berücksichtigung der individuellen Bonität der jeweiligen Anlage über Risikoauf- und -abschläge (Spreads) bestimmt. Differenzen ergeben sich zur Ansetzung des Nennwertes unter HGB, Agien und Disagien werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt, aber außerhalb der Kapitalanlagen ausgewiesen.

Der Marktwert von Termingeldern sowie die Bewertung der Optionen erfolgt mittels geeigneter finanzmathematischer Modelle und Methoden.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

nicht relevant

Darlehen und Hypotheken

nicht relevant

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Im Gegensatz zur HGB-Bilanz, in der die Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen aus den Rückstellungen herausgerechnet werden (sog. „modifiziertes Netto-Prinzip“), wird unter Solvency II die Aktivseite um diesen Betrag als Forderung verlängert.

Die Bewertung der Rückversicherungsanteile erfolgt auf Basis der Verfahren und Methoden, die zur Marktwertermittlung der zugehörigen versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden (vgl. D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen).

Depotforderungen

Der Buchwert der Depotforderungen ist nach den Berechnungsgrundlagen der Rückversicherungsverträge ermittelt. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Der Marktwert bildet sich aus den fälligen Ansprüchen gegenüber Versicherungsnehmern und Ansprüchen gegenüber Versicherungsvermittlern. Er wird mit dem HGB-Wert angesetzt, da die Forderungen kurzfristig fällig sind. In der HGB-Bewertung wird der Nennwert unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Der Marktwert der Forderungen aus Rückversicherung wird gleich dem Buchwert gesetzt, da es sich in der Regel um Forderungen aus quartärlchen oder jährlichen Abrechnungen handelt. Über eine Saldenkontrolle wird im Bereich Rückversicherung sichergestellt, dass die Forderungen nur in Ausnahmefälle länger als ein Jahr offen sind, so dass diese als kurzfristig eingestuft werden können. Als Buchwert unter HGB wird der Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Abschreibungen und Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden unter HGB mit dem Nennwert angesetzt. Notwendige Abschreibungen und Wertberichtigungen werden berücksichtigt. Da es sich in der Regel um kurzfristige Forderungen handelt, wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Zusätzlich wird der Marktwert um die Stückzinsen erhöht.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

nicht relevant

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

nicht relevant

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ausweis der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, der Schecks und des Kassenbestandes erfolgt für Markt- und Buchwert mit dem Nennbetrag.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Dieser Posten beinhaltet andere kurzfristige Vermögensgegenstände und sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten. Die Differenz zwischen Markt- und Buchwert ergibt sich aus der Umwidmung von Zins- und Mieterträgen sowie Agien, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind, in der Marktwertbilanz. Diese werden im Gegensatz zur HGB-Bilanz den entsprechenden Positionen der Kapitalanlage zugerechnet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen fallen die Schadenrückstellungen, die für eingetretene und noch nicht abgewickelte Schadenfälle oder Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen gebildet werden, die Prämienrückstellungen für noch nicht eingetretene Schadenfälle sowie die zugehörigen Risikomargen. Die Risikomargen

beziffern dabei die nicht vermeidbaren Eigenkapitalkosten der einzelnen aktuellen Teilbestände, die bei einer Abwicklung dieser mindestens anfallen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	31.12.2023 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	98.463	205.228
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	95.621	195.205
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	87.566	
Risikomarge	8.055	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	2.842	10.023
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.490	
Risikomarge	352	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherungen)	10.115	12.733
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.923	11.503
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	2.910	
Risikomarge	14	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	7.192	1.230
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	7.189	
Risikomarge	3	
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	
Bester Schätzwert	0	
Risikomarge	0	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		30.062
Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt	108.578	248.023

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Unfallversicherung liegen im Marktwert deutlich niedriger als die entsprechenden Buchwerte. Ursache ist die unter HGB vorsichtige Berechnung der Rückstellungen und die in den HGB-Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsreserven. Darüber hinaus kommt es durch die veränderte Zinssituation zu verstärkten Diskontierungseffekten und damit zu größeren Unterschieden zwischen HGB und Solvency II.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung liegen auf Grund des hohen Zinsniveaus im Marktwert über dem HGB-Wert.

Unter Solvency II werden andere versicherungstechnische Rückstellungen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf

bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus. In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten insbesondere die Schwankungsrückstellungen.

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Insgesamt sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr im Marktwert und unter HGB gewachsen (plus 23 und 8 Prozent). Der Anstieg in den Rückstellungen nach HGB geht auf den schlechten Schadenverlauf des Geschäftsjahres zurück, insbesondere eine Vielzahl von Feuerschäden führen zu erhöhten Lasten im LoB Feuer- und Sachversicherungen.

Die unter HGB beschriebenen Entwicklungen wirken auch unter Solvency II. Zusätzlich steigen die Prämienrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr an. Der Anstieg ergibt sich aus Änderungen der erwarteten Kosten- und Schadenquoten in der Berechnung. Die Risikomarge geht allerdings aufgrund der Rückgänge im Naturkatastrophenrisiko und damit einhergehend der gesamten Solvenzkapitalanforderung zurück.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) fallen die Prämien- und Schadenrückstellungen sowie die zugehörigen Risikomargen.

Die Schadenrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der Reserven, die zur Abwicklung aller bis zum Stichtag angefallenen Schäden (Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten) benötigt werden. Die Bewertung der Schadenrückstellungen erfolgt mittels aktuarieller Methoden in dem Reservierungstool ResQ. Auf Basis historischer Zahlungs- und Reserveinformationen in Form von Abwicklungsdreiecken werden für hinreichend homogene Risikogruppen Endabwicklungsstände für alle Schadenjahre ermittelt und daraus Zahlungsströme abgeleitet.

Die Prämienrückstellungen entsprechen dem besten Schätzwert der benötigten Rückstellungen zur Abwicklung der Verträge, die für die ÖSA Feuer zum Stichtag bindend sind. Dies können bestehende Verträge sein, aber auch bereits abgeschlossene, nicht mehr kündbare Neuverträge. Die erwartete endabgewickelte Schadenquote wird auf Basis historischer Schadendaten im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse geschätzt und die Rückstellungen für die erwarteten Schäden werden gemäß dem Abwicklungsmuster aus den Schadenrückstellungen als Zahlungsströme in die Zukunft projiziert. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquoten werden auf Grundlage von Zeitreihen der einzelnen Bestandteile geschätzt. Die indirekten Schadenregulierungskosten werden gemäß ihrem Verhältnis zu den schrittweisen Schadenzahlungen als Prozentsatz der erwarteten Schadenzahlungen geschätzt. Die erwarteten Zahlungsströme aus den Prämien- und Schadenrückstellungen werden mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert. Diese wird von der europäischen Versicherungsaufsicht vorgegeben.

Unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) fällt die Unfallversicherung. Die Bewertung der Rück-

stellungen erfolgt analog zu den Schadenversicherungen. Der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wird dabei abgetrennt und unter den versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung erfasst.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundene Versicherung)

Rentenfälle aus Unfalltarifen fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung.

Rentenfälle aus den Sparten allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftlicht fallen unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung. Zur Bewertung der HUK-Renten werden die jährlichen Rentenzahlungen der garantierten Leistungen auf Einzelrentenbasis ermittelt und die Überlebenswahrscheinlichkeiten gemäß der Sterbetafel „DAV 2006 HUR“ verwendet. Zudem werden die Kosten mit 0,875 Prozent der jährlichen Rentenzahlung berücksichtigt. Der auf diese Weise ermittelte Zahlungsstrom wird mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Ebenfalls unter die versicherungstechnischen Rückstellungen - Lebensversicherung fällt der Sparanteil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr.

Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherung

nicht relevant

Risikomargen

Zur Berechnung der Risikomarge wird jedes Risikosubmodul anteilig den Geschäftsbereichen zugeordnet und anhand ausgewählter Treiber in die Zukunft projiziert. Im Anschluss werden die projizierten Risikosubmodule in geeigneter Weise zu einem Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Dabei wird das Marktrisiko als vollständig vermeidbar angesehen, so dass diese Berechnung nur für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben/Kranken/Leben, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko erfolgt. Der Kapitalbedarf zur Bereitstellung eines Mindesteigenkapitals in den zukünftigen Jahren errechnet sich dann auf Basis einer Kapitalkostenquote von 6 Prozent. Die Risikomarge ergibt sich aus einer Aufsummierung der unter Berücksichtigung der risikolosen Zinssätze berechneten Marktwerte dieser.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

In der Solvabilitätsübersicht werden die entsprechenden Positionen nicht mehr separat ausgewiesen. Sie gehen in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf bzw. wirken sich direkt auf die Eigenmittel aus.

In der HGB-Bilanz gehören zu diesem Posten unter anderem die Schwankungsrückstellung, die Kumulrisikenrückstellung, Rückstellungen für drohende Verluste für einzelne Versicherungsbranche und die Rückstellung für Beitragsstorno.

Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen

Um den Grad der Unsicherheit bei der Bewertung zu analysieren, wird im jährlichen Backtesting überprüft, wie stark die Schätzung aufgrund neuer Informationen ange-

passt werden muss. Hierbei liegt die Abweichung der neuen von der alten Schätzung in der Regel unterhalb der Standardabweichungen für das Prämien- und Reserverisiko aus dem Standardmodell, was für einen geringen Grad der Unsicherheit spricht. Die besonders granulare Aufteilung des Bestands in homogene Risikogruppen für die Berechnung der Schaden- und Prämienrückstellungen sorgt des Weiteren für eine hohe Qualität der Schätzung. Die von der versicherungsmathematischen Funktion durchgeführten Sensitivitätsanalysen bzgl. der aktuariellen Entscheidungen im Rahmen der Rückstellungsbewertung ergaben keine Auffälligkeiten, die eine wesentliche Veränderung des Ergebnisses bei abweichenden Annahmen oder Expertenschätzungen zur Folge gehabt hätten. Der Grad der Unsicherheit ist somit als gering einzuschätzen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023 in Tausend Euro	
	Solvency II	HGB nach SII
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.819	8.000
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.354	13.911
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	0	0
Latente Steuerschulden	8.600	0
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	952	4.518
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.283	2.283
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.769	7.769
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	561
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	37.777	37.042

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern mit dem 31.12.2023 separat ausgewiesen, statt wie bisher in den Cashflows der Versicherungstechnik.

Die Marktwerte der Rentenzahlungsverpflichtungen und der Rückstellungen für weitere Leistungen an Arbeitnehmer wie Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen liegen nach dem deutlichen Zinsanstieg unterhalb der Buchwerte.

Durch den Übergang auf Marktwerte ergeben sich aus der Umbewertung einzelner Posten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz Belastungen oder Entlastungen für die Eigenmittel. Bei Entlastungen ergibt sich dann jeweils eine steuerliche Verpflichtung, die als latente Steuerschuld geführt wird. Der Ausweis erfolgt in Höhe eines möglichen Überhangs der latenten Steuerschulden gegenüber den latenten Steueransprüchen.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die sonstigen Verbindlichkeiten steigen gegenüber dem Vorjahr im Marktwert und un-

ter HGB an (plus 32 und 21 Prozent). Ein Großteil geht dabei zurück auf Erhöhungen der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, da diese jetzt separat ausgewiesen werden statt wie bisher in den Cashflows der Versicherungstechnik, aber auch auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Handel.

Mit den Marktwertanstiegen durch das gesunkene Zinsniveau auf beiden Seiten der Bilanz erhöht sich darüber hinaus der Passivüberhang der latenten Steuer.

Vorgehen bei der Bewertung im Einzelnen

Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansätze, Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Eventualverbindlichkeiten

nicht relevant

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der diskontierten und langfristigen Rückstellungen wie z.B. Jubiläums-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens. Die Bewertung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt. Bei kurzfristigen Verpflichtungen wird der Buchwert übernommen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt in der HGB-Sicht nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren; zukünftige, nicht bekannte Gehalts- und Rentenanpassungen werden berücksichtigt. Die Berechnungen erfolgen durch Hinzuschätzung der prognostizierten Zinsentwicklung für den Monat Dezember auf Basis der von der Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Zinssätze für Verpflichtungen mit der jeweiligen Laufzeit. Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines externen Gutachtens.

Für die Darstellung der Pensionsrückstellungen sind unter Solvency II zwingend die Vorschriften des IAS19 (internationale Bilanzierungsvorschriften für Leistungen an Arbeitnehmer) anzuwenden. Die Berechnung wird im Rahmen einer Dienstleistung unter Anwendung des IAS19 parallel zur Berechnung des jeweils aktuellen Buchwertes gemäß dem Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts durchgeführt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Nicht relevant

Latente Steuerschulden

Die in der Marktwertbilanz unter Solvency II genannten latente Steuerschulden ergeben sich aus Differenzen zwischen Steuerbilanzwert und Marktwert, die beim Übergang auf Marktwerte zu einer Erhöhung der Eigenmittel führen. Die latenten Steuerschulden werden pro Posten der Bilanz unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Haupttreiber der latenten Steuerschulden sind in

der Marktwertbilanz aufgedeckte stille Reserven in der Kapitalanlage und in den versicherungstechnischen Rückstellungen und der Marktwert der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung. Durch Saldierung der latenten Steuern wird nur der Passivüberhang ausgewiesen.

Ein Ansatz von latenten Steuerschulden in der HGB-Bilanz erfolgt nur, falls die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überwiegen. In der HGB-Bilanz werden aktuell keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Derivate

Unter dieser Position sind insbesondere Vorkäufe, d.h. verbindlich abgeschlossene Geschäfte, bei denen der Zinssatz bei Vertragsabschluss fest vereinbart ist und der Valutierungszeitpunkt in der Zukunft liegt, zu führen, die einen negativen Marktwert besitzen, da der eingekaufte Zins unterhalb des Marktzinses liegt. Unter HGB ist diese Position nicht relevant, da Derivate zu Anschaffungskosten bilanziert werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

nicht relevant

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Für die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird der Marktwert gleich dem Buchwert gesetzt. Die Verzinsliche Ansammlung und nicht abgehobene Gewinnanteile werden hierbei im Unterschied zur HGB-Bilanz nicht berücksichtigt. Diese fließen implizit in die Zahlungsströme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Analog zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern um kurzfristige Verbindlichkeiten, so dass der Marktwertbilanz gleich dem Buchwert gesetzt wird. Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter HGB erfolgt ein Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Der Marktwert wird gleich dem Buchwert gesetzt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

nicht relevant

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Der Marktwert beinhaltet die sonstigen Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgren-

zungsposten. Im Gegensatz zum HGB-Wert sind die Disagien nicht enthalten, da diese unter Solvency II bereits im „Dirty-Value“ der einzelnen Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in den Abschnitten D.1-D.3 beschrieben. Grundsätzlich von den Vorgaben abweichende Verfahren kommen bei der Bewertung nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

keine

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Unter der strategischen Ausrichtung der Erhaltung und Stärkung der Substanz (Eigenmittel), ist die Fähigkeit des Unternehmens, die Risiken, denen es ausgesetzt ist, dauerhaft aus eigener Kraft tragen zu können, von existenzieller Bedeutung. In der Folge ergibt sich sowohl in der bilanziellen Sicht gemäß HGB als auch nach Solvency II das Ziel, die Eigenmittel so zu steuern, dass sie erhalten und gestärkt werden.

Im Rahmen einer revolvierenden Mittelfristplanung für jeweils drei Jahre wird darum die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel in Abhängigkeit von Prognosen zur Geschäfts-, Bestands- und Schadenentwicklung, der Planungen zur Kapitalanlage und zur Rückversicherung und zu erwartende Entwicklungen an den Kapitalmärkten prognostiziert.

	31.12.2023 in Tausend Euro			
Eigenmittel	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	35.000	35.000	0	
Ausgleichsrücklage	99.467	99.467		
Überhang aktiver latenter Steuern	0			0
Gesamte Basiseigenmittel	134.467	134.467	0	0
Gesamte ergänzende Eigenmittel	15.000		15.000	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das SCR	149.467	134.467	15.000	0
Gesamt verfügbare Eigenmittel für das MCR	134.467	134.467	0	
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das SCR	149.467	134.467	15.000	0
Anrechnungsfähige Eigenmittel für das MCR	134.467	134.467	0	
Bedeckungsquote SCR	178,1%			
Bedeckungsquote MCR	641,1%			

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) kommen die gesamten verfügbaren Eigenmittel zur Anrechnung. Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) kommen die Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse (Tier 1) voll, die der Qualität Tier 2 und Tier 3 hingegen nicht zur Anrechnung.

Die Eigenmittel der ÖSA Feuer sind überwiegend der höchsten Qualitätsklasse zuzuordnen und setzen sich im Detail folgendermaßen zusammen:

Grundkapital (Tier 1)

Durch die Träger wird ein angemessen dotiertes Trägerkapital bereitgestellt. Gemäß der Satzung der ÖSA Feuer können Einzahlungen der Träger, die über das Trägerkapital hinausgehen, in die Kapitalrücklage erfolgen. Anderweitige Fremdkapitalmaßnahmen sehen die Satzungen nicht ausdrücklich vor.

Für die aus dem Trägerkapital resultierenden Solvency II-Eigenmittelbestandteile (Basiseigenmittel sowie ergänzende Eigenmittel) sind Änderungen, die Einfluss auf die

Verlustrücklagefähigkeit haben könnten, per Satzungsänderung durchzuführen.

Durch die Trägerkapitalzuführung beträgt das Grundkapital 35 Millionen Euro. Die Trägerrechte an der ÖSA Feuer liegen zu 100 Prozent bei der Landschaftlichen Brandkasse Hannover.

Das eingezahlte Trägerkapital ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ausgleichsrücklage (Tier 1)

Die Ausgleichsrücklage wird auf Basis der Marktwert-Bewertung als Differenz zwischen Vermögenswerten (vgl. D.1) und Verbindlichkeiten (vgl. D.2 bzw. D.3) unter Abzug der übrigen Basiseigenmittel bestimmt.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich zusammen aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 20.052 Tausend Euro, einem Gewinnvortrag in Höhe von 0 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 0 Euro aus der HGB-Bilanz sowie 79.415 Tausend Euro aus der Umbewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen unter Solvency II.

Durch den Übergang von der Bewertung nach HGB zur Marktwertbewertung der einzelnen Bilanzpositionen werden sowohl die Reserven als auch die Lasten der HGB-Bewertung in der Marktwertbilanz aufgedeckt. So erhöhen die Reserven auf der Passivseite, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen (saldierte Brutto- und Nettorückstellung) und der Pensionsrückstellung, die Eigenmittel. Dem gegenüber stehen Lasten aus dem Anlagebestand und die Steuereffekte, welche wiederum senkend auf die Eigenmittel wirken. Die Reserven der Passivseite ergeben sich aus einer deutlich konservativeren Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Sicht und Reserveposten wie der Schwankungsrückstellung.

Mit der Erhöhung der Eigenmittel durch das Aufdecken der Reserven in der Marktwertbilanz ergibt sich im Gegenzug ein entsprechend höheres Risiko aus größeren Schwankungen in der Marktwertsicht unter Solvency II.

Die Ausgleichsrücklage ist als Tier 1-Eigenmittel unbeschränkt anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Das noch nicht eingeforderte Trägerkapital erfüllt nach Einforderung alle Kriterien des Grundkapitals und kann gemäß § 90 (1) VAG nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde als Tier 2-Eigenmittel angesetzt werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat als zuständige Aufsichtsbehörde das als anrechenbar erklärte nicht eingezahlte Trägerkapital in Höhe von 15 Millionen Euro bestätigt.

Tier 2-Eigenmittel sind grundsätzlich beschränkt anrechenbar. Die Summe aus Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln ist auf 50 Prozent des SCR beschränkt. Es ist mittelfristig nicht abzusehen, dass die ÖSA Feuer über als Tier 3-klassifizierte Eigenmittel verfügt. Das Verhältnis des noch nicht eingezahlten Trägerkapitals zum SCR beträgt gegenwärtig 18 Prozent. Damit ist die Anrechenbarkeit von Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln sichergestellt.

Überhang aktiver latenter Steuern (Tier 3)

Die Solvabilitätsübersicht der ÖSA Feuer weist zum 31.12.2023 einen Passivüberhang latenter Steuern auf. Daher ist diese Position nicht relevant.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Das Trägerkapital und die ergänzenden Eigenmittel der ÖSA Feuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausgleichsrücklage ist dagegen angestiegen. Die Veränderung der Ausgleichsrücklage ergibt sich aus der Summe der Veränderungen der Aktiv- sowie Passivseite, welche im Abschnitt D erläutert wurden. Zusammengefasst ist der Eigenmittelanstieg vor allem auf die Entwicklung der Kapitalanlagen und damit auf die Kursentwicklungen und den Zinsrückgang zurück zu führen.

Ausblick

Es sind keine Maßnahmen geplant, die zu einem deutlichen Rückgang der Eigenmittelsituation führen sollten.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der im Folgenden dargestellte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt der aufsichtlichen Prüfung. Diese ist noch nicht erfolgt.

	31.12.2023 in Tausend Euro
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	83.901
Operationelles Risiko	4.837
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-8.600
Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung	0
Basiskapitalanforderung (BSCR)	87.664
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
Marktrisiko	37.656
Gegenparteausfallrisiko	4.055
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	67.358
Lebensversicherungstechnisches Risiko	26
Krankenversicherungstechnisches Risiko	3.853
Summe (BSCR)	112.948
Diversifikationseffekt (BSCR)	-25.283
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	149.467
Bedeckungsquote des SCR	178,1%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	20.975
Anrechenbare Eigenmittel für das MCR	134.467
Bedeckungsquote des MCR	641,1%

Bei den gezeigten Bedeckungen kommen keine Übergangsmaßnahmen zur Anwendung. Auch die Volatilitätsanpassung wird nicht verwendet. Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

Das MCR liegt im Korridor zwischen 25 und 45 Prozent des SCR.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um 24,9 Prozent resultiert insbesondere aus einem Rückgang im Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko um 34,3 Prozent in Folge von Rückversicherungsanpassungen. Die positive Entwicklung wird allerdings durch den kapitalmarktbedingten Anstieg des Marktrisikos und dem Rückgang der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern etwas abgebremsst.

Im Ergebnis ergibt sich zusammen mit den wieder ansteigenden Eigenmitteln der dargestellte Anstieg in der Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr.

Berechnung der Risiken im Einzelnen

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird mit dem Ansatz aus dem Standardmodell bestimmt.

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Die Risikoabsorption durch latente Steuern wird in Höhe des Passivübergangs der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Dieser Anteil wird als werthaltig angesehen. Darüber hinaus wird auf eine Werthaltigkeitsprüfung auf Basis zukünftiger Steuerüberschüsse verzichtet.

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

nicht relevant

Risiko immaterieller Vermögenswerte

nicht relevant

Marktrisiko

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt in seinen Unterkategorien.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die sensitiv auf Veränderungen der Zinskurve reagieren, werden im Zinsrisiko erfasst. Dies gilt bei den Kapitalanlagen insbesondere für festverzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen und Zinsderivate. Als Verbindlichkeiten gehen die Pensionsverpflichtungen, die Schadenrückstellungen und die Rückstellungen für Renten aus Haftpflicht und Unfall in das Zinsrisiko ein. Zur Berechnung des Zinsrisikos erfolgt unter Verwendung der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurven jeweils eine Bewertung mit der Ausgangszinskurve und den gestressten Zinskurven nach Zinsanstieg bzw. Zinsrückgang. Die Bewegung mit der größeren negativen Auswirkung auf die Eigenmittel fließt dann in die SCR-Berechnung ein.

Für die Berechnung des Aktienrisikos werden die betroffenen Papiere (Aktien, Beteiligungen und intransparente Assets) nach vorgegebenen Kriterien in sog. Typ1- und Typ2-Aktien sowie strategische Beteiligungen differenziert betrachtet. Die SCR-Berechnung erfolgt mit den vorgegebenen Risikofaktoren für die einzelnen Typen unter Verwendung des symmetrischen Anpassungsfaktors.

Das Immobilienrisiko betrifft Grundstücke, Gebäude und Rechte an Immobilien sowie vom Unternehmen eigengenutzte Immobilieninvestitionen und ist für die ÖSA Feuer nicht relevant.

Das Spreadrisiko wird in Abhängigkeit von Rating, Duration und Qualität für sämtliche börsennotierte und nicht-börsennotierte Zinstitel berechnet. Zusätzlich werden im Spreadrisiko Kredite, Verbriefungspositionen, Kreditderivate, die nicht für Absicherungszwecke bestimmt sind, berücksichtigt. Auch das Kreditrisiko anderer kreditbehäfteter Kapitalanlagen wird erfasst, insbesondere Beteiligungsverhältnisse, von verbundenen Unternehmen begebene Schuldverschreibungen, Kredite an verbundene Unternehmen, Beteiligungen an Anlagepools und Einlagen bei Kreditinstituten (außer

Guthaben bei Banken).

In den Anwendungsbereich des Konzentrationsrisikos fallen Vermögenswerte, die in den Untermodulen Aktien-, Spread- und Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Das Risiko wird über eine gleichzeitige Betrachtung aller dieser Assets je Kontrahent bestimmt.

Kapitalanlagen, die nicht in der Berichtswährung gehalten werden, unterliegen dem Währungsrisiko.

Für die in Investmentfonds gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt so weit möglich mittels Fondsdurchschau eine Aufteilung auf die verschiedenen Risikokategorien. Intransparente Teile werden gemäß Vorgaben im Aktienrisiko berücksichtigt.

Kapitalanlagen fonds- und indexgebundener Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden bei der SCR-Berechnung nicht berücksichtigt.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter das Gegenparteiausfallrisiko fallen Guthaben bei Banken, Derivate, Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft, Forderungen an Rückversicherer und Forderungen an Versicherungsnehmer und Vermittler.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird auf Basis der Rückversicherungsentlastungen je Teilbestand (engl. Line of Business, LoB) und der Durationen der Rückstellungen je LoB und Rückversicherer sowie der jeweiligen Ausfallwahrscheinlichkeiten der Rückversicherer im Standardmodell bestimmt. Hierbei wird von der Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch gemacht, indem das Tool SOLVARA aus den oben genannten Angaben einen fiktiven Rückversicherer ermittelt und für diesen das Ausfallrisiko berechnet.

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko Nichtleben** setzt sich zusammen aus dem Prämien- und Reserverisiko, den Katastrophenrisiken und dem Stornorisiko.

Die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt gemeinsam nach dem im Standardmodell vorgegebenen Faktoransatz. Hierzu wird je LoB jeweils ein Volumenträger für das Prämien- und das Reserverisiko berechnet. Aus den im Standardmodell vorgegebenen Standardabweichungen je LoB und Risiko und den Volumenträgern als Risikogewichte wird dann eine kombinierte Standardabweichung berechnet. Das Produkt aus der kombinierten Standardabweichung, der Summe der Volumenträger und 3 (wegen der Lognormalverteilungsannahme) ergibt das Prämien- und Reserverisiko.

Zu den Katastrophenrisiken zählen die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung und die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung. Alle Katastrophenrisiken werden gemäß den Standardmodellvorgaben berechnet. Unter die Katastrophenrisiken in der Schadenversicherung fallen das Naturkatastrophenrisiko, das von Menschen gemachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko.

Für das Naturkatastrophenrisiko wird zunächst das Brutto-Risiko ermittelt, indem aus

den Versicherungssummen je Cresta-Zone¹, LoB und Gefahr mit den im Standardmodell vorgegebenen Risikofaktoren und Korrelationen zwei Szenarien je LoB mit jeweils zwei fiktiven Naturereignissen in einem Jahr bestimmt werden. Die Versicherungssummen werden dabei prospektiv betrachtet, um das Naturkatastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Um die Rückversicherung inklusive der Wiederauffüllungsprämien adäquat berücksichtigen zu können, wird der Brutto-SCR auf die Gefahren, Ereignisse und Sparten aufgeteilt.

Das von Menschen ausgelöste Risiko wird für die Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, Sachversicherung, Allgemeine Haftpflicht, Sonstige Schaden-/Unfallversicherungen, Transport und Kredit & Kautions bestimmt. In Kraftfahrt-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme größer als 24 Mio. Euro und die Anzahl der versicherten Fahrzeuge mit einer Versicherungssumme kleiner gleich 24 Mio. Euro im Standardmodell bestimmt. Zur Bestimmung des Netto-Risikos wird die Risikominderung durch Rückversicherung gemäß den vorhandenen Rückversicherungsvereinbarungen berücksichtigt. In der Sachversicherung wird das Katastrophenrisiko auf Basis der höchsten kumulierten Versicherungssumme unter Berücksichtigung der Entlastung aus der Rückversicherung gegen Feuer und Explosion (auch Terror) in einem Umkreis von 200 Metern im Standardmodell bestimmt. Hierbei werden die Versicherungssummen prospektiv berücksichtigt, um das Katastrophenrisiko des kommenden Geschäftsjahres realistisch abbilden zu können. Auf das ermittelte Brutto-Risiko wird im Anschluss die Rückversicherungsentlastung angerechnet und im Anschluss der Standort mit der höchsten Nettobelastung gewählt. In der Allgemeinen-Haftpflicht wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der verdienten Brutto-Prämien der letzten zwölf Monate und die höchste Deckungssumme je Risikogruppe im Standardmodell bestimmt. Zur Ermittlung der Rückversicherungsentlastung wird eine fiktive Anzahl von Schäden ermittelt, die zum Brutto-Aufwand der entsprechenden Risikogruppe führen. In dem Segment Kredit & Kautions wird das Brutto-Katastrophenrisiko auf Basis der Versicherungssummen der zwei größten Risikopositionen des Unternehmens im LoB Kredit & Kautions (netto) sowie der erwarteten verdienten Brutto-Prämie der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Bei den sonstigen Katastrophenrisiken sind die Sparten Transport und sonstige Schaden-/Unfallversicherungen berücksichtigt. In diesen Segmenten wird das Risiko auf Basis der erwarteten Brutto-Prämien der nächsten zwölf Monate im Standardmodell bestimmt.

Unter die Katastrophenrisiken in der Unfallversicherung fallen das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko. Das Massenunfallrisiko wird auf Basis der Gesamtversicherungssumme pro versichertem Ereignistyp (Tod, Dauerhafte Invalidität, 10 Jahre andauernde Invalidität, 12 Monate andauernde Invalidität und Medizinische Behandlung) im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Rückversicherungsentlastung wird im Anschluss berücksichtigt. Das Unfallkonzentrationsrisiko wird auf Basis der Anzahl der gruppenunfallversicherten Personen in einem Gebäude aufgeteilt je Ereignistyp und der durchschnittlichen Leistung pro Person pro Ereignistyp im Standardmodell als Brutto-Risiko berechnet. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird im Anschluss bestimmt. Das Pandemierisiko ist in der ÖSA Feuer nicht existent und wurde daher nicht berücksichtigt.

Zur Berechnung des Stornorisikos wird der Ausfall von 40 Prozent der ertragreichen

¹ CRESTA-Zone: umfasst alle Postleitzahlenbereiche, deren ersten zwei Stellen der fünfstelligen Postleitzahl gleich sind

Verträge des Erstversicherungsgeschäfts je LoB und von 40 Prozent des erwarteten Gewinns aus jedem LoB des übernommenen Geschäfts ermittelt.

Das **versicherungstechnische Risiko Leben** resultiert aus dem Langlebigkeits-, dem Kosten- und dem Revisionsrisiko der AH- und KH-Renten. Zur Ermittlung der Risiken werden die im Standardmodell vorgegebenen Schocks auf die im Rahmen der Rückstellungsbewertung ermittelten Zahlungsströme angewandt. Die vorgegebenen Schocks beinhalten für das Langlebigkeitsrisiko ein um 20 Prozent geringere Sterbewahrscheinlichkeit, für das Kostenrisiko eine Steigerung des Kostensatzes um 10 Prozent und für das Revisionsrisiko eine unerwartete Erhöhung der jährlichen Rentenzahlung um drei Prozent.

Das **versicherungstechnische Risiko Kranken** setzt sich aus dem Risiko aus Unfallrenten (Langlebigkeits- und Kostenrisiko analog Haftpflichtrenten) und dem Risiko der Unfalltarife (analog Schaden) zusammen.

Das Risiko aus dem Sparanteil der UBR ist wegen des geringen Umfangs zu vernachlässigen und wird nicht ausgewiesen.

Diversifikationseffekt

Es werden die im Standardmodell vorgegebenen Korrelationsannahmen verwendet. Die Diversifikationseffekte innerhalb der Kategorien sind bereits in den einzelnen Positionen berücksichtigt.

Ausblick

Im Rahmen des regulären ORSA Prozesses wurde im Dezember 2023 die Projektion der Solvency II Bedeckungsquoten planmäßig durchgeführt. Bereits im Vorfeld wurde eine vorsichtige Schätzung der Kapitalanforderungen und der Eigenmittel vorgenommen. Auf Grundlage der bis dahin beobachteten Kapitalmarktentwicklung und zusammen mit den in 2023 durchgeführten Anpassungen in der Rückversicherung konnte mit einem deutlichen Anstieg der SII-Bedeckungsquote gegenüber der Jahresmeldung 2022 gerechnet werden. Die dabei hochgerechnete Bedeckungsquote zum 31.12.2023 liegt dabei auf dem Niveau der tatsächlich errechneten Bedeckungsquote. Insgesamt ergibt sich über den gesamten Prognosezeitraum ein stetiger Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Im Planungszeitraum wird unter Annahme der aktuellen Bestandsentwicklung mit einem Zuwachs der Eigenmittel gerechnet. Insgesamt ergibt sich in der Prognose ein weiterer Anstieg der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die weitere Entwicklung ist insgesamt, aber auch in ihren Auswirkungen auf die ÖSA Feuer, mit hohen Unsicherheiten behaftet. In der Folge stehen die Sicherheit der IT-Systeme und die Entwicklungen an den Kapitalmärkten unter besonderer Beobachtung.

Angesichts der unsicheren Gesamtlage zum Krieg in der Ukraine und zum Nahost-Konflikt bestehen für die Weltwirtschaft erhebliche Risiken. Welche Auswirkungen die weitere Entwicklung der gesamten Krisensituation auf die Lage in Deutschland, den EU-Wirtschaftsraum und die weltweiten Kapitalmärkte haben wird, kann aus heutiger Sicht nicht abschließend eingeschätzt werden. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen auf die ÖSA Feuer und ihren Geschäftsverlauf. Bezogen auf die

Inflation deutet sich hingegen eine Entspannung der Lage an.

Aus heutiger Einschätzung können alle Verpflichtungen und Ertragsnotwendigkeiten dauerhaft erfüllt werden. Die Risikosituation ist kontrolliert und tragfähig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der durationsbasierte Ansatz für das Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell, ein partiell internes Modell oder unternehmensspezifische Parameter (USP) kommen nicht zur Anwendung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen sind zum Stichtag 31.12.2023 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

keine

Magdeburg, den 05.04.2024

Der Vorstand

Anhang Berichtsformulare

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	564
R0070	233.478
R0080	
R0090	
R0100	1.240
R0110	
R0120	1.240
R0130	90.442
R0140	69.530
R0150	20.912
R0160	
R0170	
R0180	141.797
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	31.527
R0280	30.565
R0290	25.902
R0300	4.663
R0310	962
R0320	594
R0330	368
R0340	
R0350	4
R0360	2.172
R0370	5.363
R0380	927
R0390	
R0400	
R0410	4.582
R0420	2.205
R0500	280.822

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	98.463
R0520	95.621
R0530	
R0540	87.566
R0550	8.055
R0560	2.842
R0570	
R0580	2.490
R0590	352
R0600	10.115
R0610	2.923
R0620	
R0630	2.910
R0640	14
R0650	7.192
R0660	
R0670	7.189
R0680	3
R0690	0
R0700	
R0710	0
R0720	0
R0740	
R0750	7.819
R0760	10.354
R0770	
R0780	8.600
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	952
R0830	2.283
R0840	7.769
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	0
R0900	146.355
R1000	134.467

Anhang I
 S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	5.700						1.489	0	7.189
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							368		368
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	5.700						1.121	0	6.821
Risikomarge	R0100	0						3	0	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	5.700						1.492	0	7.192

Anhang I
 S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Rente aus Nichtlebensve- rsicherungsver- trägen und im Zusammenhan- g mit Krankenversic- herungsgeschäft	Krankenrück- versicherung (in Rückdeckun- g übernommen es Geschäft)	Gesamt (Krankenve- rsicherung nach Art der Lebensversi- cherung)			
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			2.910				2.910
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			594				594
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			2.315				2.315
Risikomarge	R0100			14				14
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.923				2.923

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
<i>Prämienrückstellungen</i>								
Brutto								
	-4.280		-1.049	3.435	-158	-2.258	-6.101	6.416
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	-216		-1.490	775	-33	-5.148	-920	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	-4.064		441	2.660	-125	2.891	-5.181	6.416
<i>Schadenrückstellungen</i>								
Brutto								
	6.769		36.449	3.994	655	32.904	6.993	6.295
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	4.879		13.876	1.017	479	14.660	2.693	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	1.890		22.573	2.977	176	18.244	4.300	6.295
Bester Schätzwert gesamt – brutto	2.490		35.400	7.429	497	30.646	892	12.710
Bester Schätzwert gesamt – netto	-2.173		23.014	5.637	51	21.134	-881	12.710
Risikomarge	352		868	390	12	5.723	311	752

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
	2.842		36.268	7.819	509	36.368	1.202	13.462
	4.663		12.386	1.792	446	9.511	1.773	0
	-1.821		23.882	6.028	63	26.857	-570	13.462

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060		0	-8					-4.003
R0140		0	-5					-7.038
R0150		0	-3					3.035
R0160		0	0					94.059
R0240			0					37.603
R0250		0	0					56.455
R0260		0	-8					90.055
R0270		0	-3					59.490
R0280		0	0					8.408

Anhang I

S.17.01.02

Versicherungstechnische

Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320		0	-8					98.463
R0330		0	-5					30.565
R0340		0	-3					67.898

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
 ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
 (absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
	R0100											1.420	R0100	1.420	1.420
N-9	R0160	40.215	16.094	3.001	1.155	329	621	48	47	47	6		R0160	6	61.563
N-8	R0170	48.666	17.374	3.282	1.098	582	496	53	141	36			R0170	36	71.727
N-7	R0180	40.575	16.005	2.705	1.824	582	107	-52	170				R0180	170	61.918
N-6	R0190	52.594	21.077	4.640	2.307	366	819	-1.265					R0190	-1.265	80.540
N-5	R0200	52.603	18.623	3.962	1.047	894	140						R0200	140	77.269
N-4	R0210	45.598	21.377	5.837	707	328							R0210	328	73.847
N-3	R0220	42.238	17.357	4.794	1.480								R0220	1.480	65.869
N-2	R0230	43.462	19.854	5.216									R0230	5.216	68.531
N-1	R0240	49.134	22.691										R0240	22.691	71.825
N	R0250	52.560											R0250	52.560	52.560
	Gesamt												R0260	82.783	687.069

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
 (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
Vor	R0100											17.326	R0100	14.599	
N-9	R0160	0	0	2.795	1.427	1.000	911	1.033	952	745	1.003		R0160	893	
N-8	R0170	0	6.502	3.022	2.223	1.605	1.820	2.008	2.184	1.420			R0170	1.210	
N-7	R0180	20.941	5.207	2.474	1.420	1.253	1.084	804	746				R0180	627	
N-6	R0190	26.812	7.716	3.574	1.913	1.624	2.079	2.849					R0190	2.542	
N-5	R0200	26.203	8.452	4.226	4.083	2.134	1.760						R0200	1.489	
N-4	R0210	32.112	9.182	4.053	2.576	1.366							R0210	1.212	
N-3	R0220	31.064	9.590	5.575	3.353								R0220	2.998	
N-2	R0230	33.337	13.556	7.218									R0230	6.515	
N-1	R0240	36.595	14.654										R0240	13.715	
N	R0250	40.386											R0250	38.216	
													Gesamt	R0260	84.016

Anhang I
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagie
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Überschussfonds
 Vorzugsaktien
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagie
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
 Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	35.000	35.000			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	99.467	99.467			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	134.467	134.467			0
R0300	15.000			15.000	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	15.000			15.000	

Anhang I
 S.23.01.01
 Eigenmittel

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmitte
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmitte

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0500	149.467	134.467		15.000	0
R0510	134.467	134.467			
R0540	149.467	134.467	0	15.000	0
R0550	134.467	134.467	0	0	
R0580	83.901				
R0600	20.975				
R0620	1.7815				
R0640	6.4107				

	C0060
R0700	134.467
R0710	
R0720	
R0730	35.000
R0740	
R0760	99.467
R0770	30
R0780	17.185
R0790	17.216

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c
 davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	37.656		
R0020	4.055		
R0030	26		
R0040	3.853		
R0050	67.358		
R0060	-25.283		
R0070	0		
R0100	87.664		

	C0100
R0130	4.837
R0140	0
R0150	-8.600
R0160	
R0200	83.901
R0210	
R0211	
R0212	
R0213	
R0214	
R0220	83.901
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-8.600
R0650	-8.600
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis		16.321		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0		9.195
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	23.014		26.316
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.637		19.172
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	51		103
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	21.134		37.165
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0		10.812
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	12.710		6.979
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0		7
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0200	C0040		
MCR _L -Ergebnis		283		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	5.700		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.436		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	R0300	R0310	R0320	R0330	R0340	R0350	C0070
Lineare MCR		16.605					
SCR			83.901				
MCR-Obergrenze				37.756			
MCR-Untergrenze					20.975		
Kombinierte MCR						20.975	
Absolute Untergrenze der MCR							4.000
							C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400						20.975